

Der Gründstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgeb.)
bei Zuwendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stawinski, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergehaltene Zeitzeile, oder deren Stamme 30 M.
Zeitungs-Preissliste Nr. 8124.

Inhalt: Das Urteil des Reichsgerichts über das Streikpostenstehen. — Arbeitslosenstaat des Maurerverbandes. — Maurerbewegung: Streiks; Ausspürungen, Mahregelungen, Versammlungen und sonstige Verstöße. — Stuckateure. — Von Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen u. — Unternehmertumdeutungen. — Aus anderen Berufen: Gewerliche Rechtsfälle und Arbeitersicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstaken. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

einem „Koalitionszwang“ ausarte und die „Freiheit des Willens“ beeinflusst würde. Nachdem der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf abgelehnt und gestellt gemacht hatte, daß das Streikpostenstehen an sich, wenn es nicht in Verbindung mit strafbaren Handlungen geschehe, zur erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes gehöre und deshalb nicht verboten werden könne, ging der Lübecker Senat mit seiner bekannten Polizeiverordnung vor, wonach Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zugangs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft werden.

Das „Hamburger Echo“ hatte die Lübecker Arbeiter aufgefordert, dieser Anordnung als einer rechts ungültigen Tros zu trotzen. Sie zu überstreiten, um eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen.

Diese Absicht ist erreicht worden. Der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“ wurde wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine rechts ungültige Verordnung angeklagt und von der Strafammer des Hamburger Landgerichts auch verurtheilt. Seine gegen dieses Urteil eingelegte Revision hatte das freisprechende Erkenntnis des Reichsgerichts zur Folge.

Das Reichsgericht geht bei seinen grundlässlichen Erwägungen davon aus, daß durch die Lübecker Strafanordnung tatsächlich das Streikpostenstehen selbst, wie es sich in Ausübung des Koalitionsrechtes geschichtlich entwickelt hat, betroffen wird. Unter dem Verbot falle, so führt das Urteil aus, der Aufenthalt gewerblicher Arbeiter, welche günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen wollen, an einem öffentlichen Orte zu dem Zweck, mit anderen Arbeitern in Verbindung zu treten, Arbeiter einer von dem Streik betroffenen Arbeitsstelle in der Richtung auf Fortsetzung der Arbeitseinstellung oder Anschluß an diese durch Ermahnung, Belohnung, Überreitung zu beeinflussen, dem Zugang Arbeitswilliger durch Mitteilung über das Bestehen, die Beweggründe und Ziele der Arbeitseinstellung, die getroffenen Maßregeln und die absichtigen Schritte entgegenzutreten, die ortsanwesenden und zugleichenden Arbeiter zur Errödigung oder Erleichterung einer gemeinsamen Ziele befördernder Beeinflussung zu beobachten.

Der sechste Verbandstag des Centralverbandes der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands zu Mainz

beginnt am Ostermontag, den 8. April 1901,
und wird voraussichtlich am Sonnabend, den 13. April,
beendet sein.

Alle für den Verbandstag bestimmten Befehle sind zu richten an die Adresse: Th. Bömelburg,
Mainz, „Koetherhof“.

Befehle für den Verbandsvorstand sind auch während der Verbandstagewoche an die bisherige Verbandsadresse in Hamburg zu senden.

Der Verbandsvorstand.

Das Urteil des Reichsgerichts über das Streikpostenstehen.

Wie wir kürzlich berichteten, ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 4. Februar d. J. das Lübecker Streikpostenverbot für ungültig erklärt worden. Die Erwägungen, die den höchsten Gerichtshof bei dieser selben Entscheidung geleitet haben, sind von uns, soweit das nach der mündlichen Verkündigung möglich war, mitgeteilt worden. Nunnehr liegt das Urteil im Wortlaut, schriftlich ausgesetzt, vor. Bei der Wichtigkeit der Sache erscheint es geboten, auf den prinzipiell hauptsächlichsten Theil desselben, nämlich das Recht der Arbeiter, sich des Streikpostenstehens zu bedienen, zurückzukommen.

Vorweg erinnern wir an folgende, von uns schon öfter dargelegte Thatsachen:

Der Gedanke, das Streikpostenstehen zu einer unerlaubten, strafbaren Handlung zu stempeln, es als einen „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes, als Terrorismus gegen Arbeitswillige zu unterdrücken, stammt aus Unternehmerkreisen. Von dieser Seite ist etwa zwanzig Jahre hindurch, seit dem Erfolg des Sozialistengesetzes, unablässig auf die öffentlichen Gewalten eingewirkt worden, gegen das Streikpostenstehen vorzugehen. Die erste Frucht dieser Einwirkung war der Puttkamer'sche Streikverbot vom April 1886, in welchem die Polizeibehörden angewiesen wurden, das Streikpostenstehen zu verhindern. Dann kam in der Fülle die Praxis auf, diese Handlung als „groben Unfug“ zu ahnden. Und schließlich machte die Reichsregierung in ihrem Gesetzentwurf „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ vom Mai 1899 den Vorschlag, der mit Gefängnis bis zu einem Jahr zu ahndenden „Drohung“ gleich zu achten, „die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plänen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen und sonstigen Verkehrsanlagen“. In der Begründung dieser Vorschläge erwies die Regierung sich als gelehrig. Schüler des Scharmacherthums, sie sprach demselben die grobe Unwahrheit nach, daß durch das Streikpostenstehen das Koalitionsrecht zu

Summe sind aber in § 152 der Reichsgesetzesordnung durch Aufhebung aller darin bezeichneten Verbote und Strafanordnungen Verabredungen und Vereinigungen gewerblicher Gesellen, Gesellen oder Handarbeiter, denen die anderen in der Gewerbeordnung ihnen insofern gleichgestellten Arbeitnehmer hinzugefügt, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, auch für die Zukunft für straflos und erlaubt erklärt. Straflos ist also nicht nur der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinigung mehrerer einschließlich aller Vorverhandlungen, welche dies Ergebnis haben sollen, sondern auch die Ausdehnung der abgeschlossenen Verabredung oder Vereinigung auf andere, weil darin ebenfalls eine Verabredung oder Vereinigung ist, welche die Gewerbeordnung ihnen insofern gleichgestellten Arbeitnehmer hinzugefügt, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, auch für die Zukunft für straflos und erlaubt erklärt.

Dann fährt die Urteilsbegründung fort:

„Nun sind aber in § 152 der Reichsgesetzesordnung durch Aufhebung aller darin bezeichneten Verbote und Strafanordnungen Verabredungen und Vereinigungen gewerblicher Gesellen, Gesellen oder Handarbeiter, denen die anderen in der Gewerbeordnung ihnen insofern gleichgestellten Arbeitnehmer hinzugefügt, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, auch für die Zukunft für straflos und erlaubt erklärt, welche regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbündeten Mehrheit, die Interessen der zu einer Verabredung oder Vereinigung der bezeichneten Art geneigten oder verbündeten Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Einwirkung, wahrmehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Streiks durch Beiritt Arbeitsswilliger zu überlassen suchen. Sie ist mithin insoweit ein Artikel 2 der Reichsgesetzgebung materiell ungültig, weil darnach die von Reichsgesetzen verkündeten Gesetze den Landesgesetzen vorgehen und die Verabredungen sowohl in der Form des Gesetzes im engeren Sinne, als auch in der Form der Verordnung mit materieller Gesetzeskraft nicht find, soweit die Reichsgesetzgebung positiv oder negativ eine gegenständige Verordnung erlassen hat. Der Widerspruch mit § 152 der Reichsgesetzesordnung umfaßt einen so wesentlichen Theil des Inhalts der Verordnung, daß ihr in vollem Umfang die Gültigkeit abzusprechen ist.“

Damit ist die von Feinden der Arbeiterkoalition in willkürlicher und gehässiger Weise konstruierte „Frage“ nach dem Rechte des Streikpostenstehens durchaus im Sinne des Rechts entschieden. Die Schärfmacher-Dorgane freilich entblößt sich nicht, die Regierungen und Behörden aufzufordern, trotz des Urteils des Reichsgerichts das Streikpostenstehen zu unterdrücken. Diesem schamlosen Unfug gegenüber ratzen wie den Arbeitern, sich unter keinen Umständen irgend welchen Unter-

die Vornahme aller Handlungen, welche bei Herbeführung, Fortbau oder Unterhaltung der Verabredung oder Vereinigung zu dienen bestimmt sind, notwendiger Weise mit Einfluß des das Werben von Anhängern vorbereitenden Aufwands von Gelegenheit dazu. Denn diese als Vorbereitung der straflosen Verabredungen darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und sie können auch durch die Landesgesetzgebung nicht der Strafe gefestigt werden. Diese ist selbst bezüglich der Vorbereitungshandlungen zu Straftaten, durch die im Strafgesetzbuch gegebenen Rechtslage über den Verhältnis

Diese Erwägungen des Reichsgerichts stimmen durchaus überein mit denen, welche sowohl von Seite der Arbeiterspitze, speziell auch unseres Blattes, wie von Seite vernünftig und ehrlich denkender bürgerlicher Sozialpolitiker Jahre hindurch gegen das Verbot oder die Beschränkung des Streikpostenstehens geltend gemacht worden sind. Sie lassen sich in den einen Satz zusammenfassen: Das Streikpostenstehen ist ein integrierender Theil des gesetzlich gewährleisteten und geregelten Koalitionsrechtes; es verbieten oder verhindern zu wollen, bedeutet also eine Rechtsverletzung. Das Reichsgericht hat sich der Logik des Rechtes so durchaus untergeordnet, daß es nicht umhin konnte, sie ausdrücklich zum wesentlichen Theil seiner Entscheidungsgründe zu machen. Vor dieser Logik hält die elende Phrase vom „Missbrauch des Koalitionsrechtes“ nicht Stand.

Die Begründung erachtet es als selbstverständlich, daß bei Ausübung des Koalitionsrechtes, also auch beim Streikpostenstehen, die bestehenden Gesetze zu befolgen sind. Das haben die Arbeiter selbst immer als selbstverständlich erachtet, und die Leiter ihrer Organisationen und Koalitionen sind stets bemüht gewesen, auf die Nachachtung der bestehenden Gesetze hinzuwirken. Thatsächlich sind ja denn auch wirkliche Ausschreitungen bei Streiks, und besonders große Ausbreitungen, verhältnismäßig selten.

Schließlich erläutert die Urteilsbegründung, daß die Lübecker Verordnung mit dem Rechtssatz in Widerspruch steht:

Denn sie stellt eine rechtsgefechtlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerblichen Arbeitern zum Zweck der Einwirkung, Aufrechterhaltung oder Förderung eines den Abschluß eines gültigen Arbeitsvertrages bezielenden Arbeitseinstellung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe befreit, welche regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbündeten Mehrheit, die Interessen der zu einer Verabredung oder Vereinigung der bezeichneten Art geneigten oder verbündeten Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Einwirkung, wahrmehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Streiks durch Beiritt Arbeitsswilliger zu überlassen suchen. Sie ist mithin insoweit ein Artikel 2 der Reichsgesetzgebung materiell ungültig, weil darnach die von Reichsgesetzen verkündeten Gesetze den Landesgesetzen vorgehen und die Verabredungen sowohl in der Form des Gesetzes im engeren Sinne, als auch in der Form der Verordnung mit materieller Gesetzeskraft nicht find, soweit die Reichsgesetzgebung positiv oder negativ eine gegenständige Verordnung erlassen hat. Der Widerspruch mit § 152 der Reichsgesetzesordnung umfaßt einen so wesentlichen Theil des Inhalts der Verordnung, daß ihr in vollem Umfang die Gültigkeit abzusprechen ist.“

Damit ist die von Feinden der Arbeiterkoalition in willkürlicher und gehässiger Weise konstruierte „Frage“ nach dem Rechte des Streikpostenstehens durchaus im Sinne des Rechts entschieden. Die Schärfmacher-Dorgane freilich entblößt sich nicht, die Regierungen und Behörden aufzufordern, trotz des Urteils des Reichsgerichts das Streikpostenstehen zu unterdrücken. Diesem schamlosen Unfug gegenüber ratzen wie den Arbeitern, sich unter keinen Umständen irgend welchen Unter-

drückungsversuchen zu fügen, ihnen energisch sich zu widersetzen.

Die Verordnung ist nun mehr von dem Senat der „freien“ Stadt Lübeck mit folgender Begründung aufgehoben worden:

Für den Senat mußte die Erwagung, ob er die Gründe des Reichsgerichts sich angewiesen verneige, zurücktreten, vor der Frage, ob nicht mit Rücksicht auf die Autorität des höchsten Gerichts ohne Weiteres die Aufhebung der Verordnung geboten sei. Bei Prüfung der bezüglichen Fragen ist der Senat zu dem Schluß gelangt, daß es unangemessen sein würde, das Reichsgerichtsentscheidung gegenüber die Stellungnahme der Lübeckischen Gerichte und des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, welche mit der Verordnung sich zu befassen noch keine Begegnung gehabt haben, abzuwarten, das vielmehr die Zurücknahme der Verordnung angezeigt ist.“

Seit dem Urtheile des Reichsgerichtes war sie eigentlich nur mehr ein schöner Leichnam, der des Begräbnisses hatte. Es hat jedenfalls lange genug gedauert.

Wenn der Lubische Senat die Günter seiner Lieben zählt, wird ihm zwar eines fehlen, aber dafür ist ihm ja sie geblieben, die lieblichste Tochter der Reaktion die Strafenpolizeiordnung. Das Reichsgericht hat wohl eine Anordnung des Senates aufgehoben, aber die Anordnungen des Schuhmanns Meier sind unaufhebbbar, unabänderlich und unzerstörbar wie die Sterne selber.

Ein Streitpostenurtheil, welches beweist, daß die Lehren des Reichsgerichts von den berufenen Schülern der „Arbeitswilligen“ gut verstanden worden sind, wurde kürzlich in Bremen gefällt. Angeklagt war ein Arbeiter, der im Hafengebiet Posten gestanden hatte und der Aufforderung des Schuhmanns, sich zu entfernen, nicht nachgekommen war. Der Ankläger führte aus: Die Strafenpolizeiordnung gebe dem Schuhmann das Recht, Anordnungen zu treffen nach eigenem Ermessen, die unbedingt befolgt werden müssen; der Schuhmann habe also auch das Recht gehabt, Personen aus dem gesuchdeten Revier auszuweisen. In diesem Sinne habe das Reichsgericht und auch das Bremer Landgericht entschieden. Die Frage, ob die Anordnung des Schuhmanns zu Recht erlassen sei und zu befolgen war, sei unbedingt zu bejahen. Es müsse den Beurteilt endlich einmal zum Bewußtsein gebracht werden, daß es besonderer Gesetze nicht bedürfe, um das Streitpostenleben zu verhindern, und daß die bestehenden Gesetze vollständig dazu ausreichen. Eine Freiheitsstrafe gegen H. zu beantragen, davon wolle er absehen. Andererseits sei eine empfindliche Strafe am Platze; er beantrage, H. in eine Geldstrafe von M. 30 zu verurtheilen. Das Urtheil des Schöffengerichts lautete dem Antrage gemäß.

Weil man sieht, geht es also auch ohne eine besondere Senatsverordnung.

Berichtigung. In dem Blatt der Stadtsgenossen-Reichstagssrede, enthalten im 1. Artikel der Nr. 12 unseres Blattes, heißt es:

Die Berufsgenossenschaft hat auch seinerzeit M. 10000 bewilligt, um in dem Pribadhaus des Herrn Felsch, das auch zu Zwecken der Berufsgenossenschaft dient, elektrische Beleuchtung einzuführen und bei der Einweihung des Hauses würden M. 2000 von der Berufsgenossenschaft ausgegeben.

Es ist an dieser Stelle des Berichts irrtümlich der Name des Herrn Felsch genannt, während der Abgeordnete Stadtsgenossen Herrn Bauditz, Ehrendorhender der Holz-Berufsgenossenschaft, als Denjenigen bezeichnet hatte, für dessen Haus elektrische Beleuchtung eingeführt ist usw.

Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes.

III.

Ist die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Organisation im Maurergewerbe möglich?

Vorweg mag gesetzt sein, daß Prinzipien- und Wechselseitigkeitsfragen für uns völlig ausscheiden, die Unterstützung soll nur auf die Möglichkeit der Durchführbarkeit erstrecken. Es dürfte aber nützlich sein, die Frage insoweit zu stellen, daß man untersucht, ob eine Unterstützung für das ganze Jahr oder nur in der Zeit der eigentlichen Bauaison möglich ist.

Aus dem ersten Artikel über die Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes haben wir gesehen, daß von 35052 Mauern wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung 81281 an 141272 Tagen in den vier Wintermonaten arbeitslos waren; auf jeden Arbeitslosen entfielen also durchschnittlich rund 8½ Tage. Daß im Winter eine Trennung zwischen Arbeitslosigkeit aus Arbeitsmangel und ungünstiger Witterung nicht gut möglich ist, muß für Sachkenner ohne Weiteres einleuchtend sein. Sowohl ist die Technik im Maurergewerbe noch nicht vorgeschritten, daß es sich von den Einwirkungen des Frostes emanzipieren kann, wenngleich in einigen Großstädten und in Vororten auch bei mildem Winter die Baualthälfte als eine erhebliche zu beobachten ist, wenn sonst die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Sedenfalls ist Allgemein genommen die Baualthälfte im Winter eine beträchtliche Beschränkung, daß eine Theilung zwischen willkürlichen Mängeln und

Mangel aus Witterungseinflüssen für unseren Zweck nicht ausführbar ist.

Bei den uns zu Gebote stehenden Zahlen ist nun zunächst zu beachten, daß wir es nur mit circa 45 p.M. der Verbandsmitglieder und mit circa 12½ p.M. der gesamten Mauerer zu thun haben, zu rechnen haben wir aber vor Allem mit der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder. Um die Gesamtzahl der arbeitslosen Mitglieder zu ermitteln, müssen wir uns freilich auf Kombinationen stützen, da die Mehrzahl der Mitglieder ja leider keine Mitteilung gemacht hat. Nach unseren Erfahrungen dürfen wir aber annehmen, daß Diejenigen, die keine Auszeichnungen geleistet haben, verhältnismäßig ebenso arbeitslos waren, wie die statistisch bearbeiteten. Wir hätten es demnach mit 2536160 arbeitslosen Tagen und 69402 arbeitslosen Verbandsmitgliedern zu thun. Aus denselben Gründen würde sich auch die Zahl der anderweitig Beschäftigten und die Zahl der gearbeiteten Tage auf 24218 bezogen, 860220 erhöhen. Nicht zweifelhaft erscheint es aber, ob es richtig ist, diese Tage alle in Abzug zu bringen; denn die so genannten Gelegenheitsarbeiten und auch Arbeiten von längerer Dauer, die jetzt recht oft zu ganz miserablen Bedingungen übernommen werden, werden sicher in den meisten Fällen unterbleiben, wenn Arbeitslosenhilfe gezahlt wird; andererseits kommt in Betracht, daß ein nicht unerheblicher Theil der anderweitig gearbeiteten Tage auf Beschäftigung für eigene Rechnung entfällt, die also niemals der Arbeitslosigkeit zugänglich waren. Wir werden also vorstelliger Weise nur die Hälfte der anderweitig Beschäftigten und der in dieser Beziehung gearbeiteten Tage von den Arbeitslosen in Abzug bringen. Es verbleiben somit 57998 Arbeitslose, die gemeinsam 2108050 Tage feierten.

Nun fehlt uns in unserer Statistik freilich jeder weitere Anhalt, um festzustellen, wie viel von unseren Arbeitslosen dauernd über 8 oder 14 Tage arbeitslos waren; wir werden aber nicht schließen, wenn wir allen Arbeitslosen eine gemeinsame Arbeitslosigkeit in dem Maße zuschreiben, daß auf den Einzelnen im Durchschnitt vier Wochen kommen, denn einzelne, zwischenliegende Arbeitstage dürfen außer Ansatz bleiben müssen. Damit haben wir schon zwei Wochen für jeden Einzelnen weggestrichen, die als in den vier Monaten verteilt liegend angenommen sind, und es verbleiben dann noch 1891904 arbeitslose Tage.

Nun wäre ja wohl noch eine Karenzzeit abzurechnen. Wir glauben, diese darf wohl nicht über acht Tage bemessen werden, denn wollte man vierzehn Tage ansetzen, dann würde ein großer Theil der Arbeitslosen nicht in den Genuss von Unterstützungsformen und die Einführung derselben würde nur Unzufriedenheit und Missgunst hervorrufen. Halten wir also zunächst acht Tage oder, besser gesagt, eine Arbeitswoche fest. Dann verbleiben und **1043928 unterstützen berechtigte Arbeitslose**.

Und nun die Arbeitslosenunterstützung selbst. Soll man sie auf eine Mark, darüber oder darüber festlegen? Wir halten eine Mark für zu niedrig und würden für M. 1,50 plädieren, denn A. 9 pro Woche scheint uns das Mindeste zu sein, was ein Familienvater in der Großstadt für Karosse, Brot und Feuerung aufzuwenden muß, um sich und die Seinen vor dem Hungertode und vor dem Erfrieren zu schützen. Dieser Unterstützungsatz, ohne die unvermeidlichen Nebenkosten würde aber die Summe von M. 1 565 892 erfordern. Dieses Summenübersteigt nun freilich unsere bisherige Jahreseinnahme ganz erheblich. Der Verband hatte im Jahre 1899 eine Einnahme von M. 1 061 000, die vor durchschnittlich 74 534 Mitgliedern ausgebracht wurde; der Jahresdurchschnittsbetrag betrug somit M. 14,24, pro Woche bei 40wöchiger Beitragszahlung 86% A. Von dieser Einnahme kann für Arbeitslosenunterstützung garnichts in Rechnung gestellt werden. Sie wird gebraucht zur Führung des Kampfes, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Agitation und zur Aufrechterhaltung der bisherigen Verbandsseinrichtungen; die Einnahmen haben bisher nicht einmal ausgereicht, um einen der Mitgliedsberatungen angemessenen Fonds für außerordentliche Fälle (Ausprägung in großem Umfang) zurücksulegen. Für diese Fälle müßte der Verband eigentlich Millionen zur Verfügung haben. Um die zur Arbeitslosenunterstützung benötigte Summe müßten also die Beiträge ohne jede Kürzung erhöht werden.

Man wird vielleicht einwenden, die Summe von M. 1 565 892

sei, da sie nur auf Notsituation beruhe, viel zu hoch gegriffen. Man mag auch sagen, der Unterstützungsatz von M. 1,50 pro Tag ist zu hoch bemessen, man würde den Kollegen in den kleineren Städten schon eine erhebliche Hilfe leisten mit einer Unterstützung von M. 1 pro Tag. Den letzteren Einwand können wir gelten lassen. Die größere Zahl der Arbeitslosen würden wir immerhin in den Orten haben, wo man mit der Unterstützung nicht unter A. 9 pro Woche herausholen kann. Nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung würde die Unterstützungssumme dann M. 1 891 904 betragen. Dem gegenüber muß aber mit einem Nachdruck darauf festgehalten werden, daß wir mit drei Unterstützungswochen pro Arbeitslosen nur das Mindestum in Ansatz gebracht haben. In dem soeben versprochenen Winter (die im Winter gewohnte Arbeitslosigkeit besteht ja noch) hätten wir bestimmt mit einem Mindestdurchschnitt von

Stützungssumme wäre natürlich auf M. 2 783 808 gekommen. Und solche Winter wie den heutigen werden wir leider noch viele erleben, ja, wir können und müssen damit rechnen, daß in ganz milden Wintern infolge der allgemeinen Geschäftsschwäche das Baugewerbe völlig still liegt, so daß die Arbeitslosenziffer selbst mit einem Fonds von drei Millionen Mark nach wenigen Wochen baufest wäre.

Es handelt sich ja aber nicht blos um die Unterstützung in den vier Wintermonaten, sondern um die Unterstützung das ganze Jahr hindurch. Unsere Statistik besagt, daß im Monat August durchschnittlich 1898 Mitglieder den vollen Monat, also 27 Arbeitstage wegen Arbeitsmangels arbeitslos waren. Entsprechend der Verhüllung an der Statistik haben wir diese Zahl zunächst auf 3844 Mitglieder zu erhöhen. (47 561=1898) (80000=3844). Aber auch diese Zahl wird noch viel zu niedrig sein. Man braucht den Monat August gerade nicht als den für das Baugewerbe günstigsten anzusehen, sicher ist aber, daß in den Monaten April, Oktober und November im Durchschnitt mehr Arbeitslosigkeit anzutreffen ist, als im August. Hierfür mögen einige Beispiele angeführt werden:

In Berlin wurden in den Jahren 1897 und 1898 ziemlich verlässliche Arbeitslosenstatistiken aufgenommen und das Ergebnis war, daß für 1897 im Monat April durchschnittlich 656, im August 175, im Oktober 455 und im November 328 Arbeitslose gezählt wurden. In diesem Jahre war der August überhaupt der günstigste Monat; im Juli, als dem zweitglücklichsten Monat, wurden 216 Arbeitslose im Durchschnitt gezählt. Im Jahre 1898 war die Arbeitslosigkeit im Oktober geschrumpft. Im Jahre 1899 war die Arbeitslosigkeit im Oktober und November etwas geringer; im Durchschnitt wurden 400 und 267 Personen verzeichnet, während es im August 825 waren. Wie niedriger waren die Durchschnittsziffern als nicht im Juli, dagegen viel höher in den übrigen drei Monaten: im April 1108, Mai 700, Juni 876, September 468. Im Jahre 1897 waren in der Zeit vom 1. März bis 12. Juni 1892 Kollegen von 2-15 Wochen, im Durchschnitt 4 Wochen und 1 Tag arbeitslos. Daß der August auch in unserem Jahrhundert 1900 zu den günstigsten Monaten zu rechnen ist, geht daraus her vor, daß in diesem Jahre nur 161 Kollegen den vollen Monat aus Angst an Arbeit feierten, während es 1897 175 und 1898 325 waren. Wollte man selbst die 1900 ermittelte Zahl verdoppeln, was gegenüber der Statistik von den vorhergehenden Jahren nicht angebracht erscheint, so würde 1900 noch immer um ein Geringes hinter der Arbeitslosigkeit im Jahre 1898 zurückbleiben.

Für Hamburg steht uns zum Vergleich mit der Auguststatistik ein solche für den Monat November desselben Jahres zur Verfügung. Im August waren von 1718 Befragten 470 Personen an 3214 Tagen arbeitslos, durchschnittlich 6½ Tage, oder rund 118 Personen den vollen Monat. Im November dagegen feierten 4168 Tage; das ist ein Durchschnitt von rund 10½ Tagen pro Arbeitslosen, und den vollen Monat feierten darunter 161 Personen. Im August waren 6,87 p.M. der Befragten, im November 9,87 p.M. den ganzen Monat hindurch arbeitslos.

Weiter dürfte es möglich sein, die durch die Melchstättstatistik im Jahre 1895 genommene Zahl über die Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe hier heranzuziehen. Am 14. Juni wurden 5930 arbeitslose Männer gezählt, Kranken nicht eingerechnet.

Da Stärke größerer Umsanges zu der Zeit nicht gefaßt werden, dürfte die übergroße Mehrzahl der Arbeitslosen wegen Arbeitsmangels gefeiert haben. Über sieben Tage waren arbeits-

los 3887, davon bis 14 Tage 1495, bis 28 Tage 784, bis 90 Tage 758 und über 90 Tage 840; 2-7 Tage Arbeitslosigkeit hatten angegeben 918, 1 Tag 75 und bei 1055 Arbeitslosen ist für die Zeitdauer ein „Unbekannt“ vermerkt. Bei der zweiten Zahlung am 1. Dezember wurden, abgeleitet von Krankheit, 77 052 Arbeitslose verglichen, die wiederum fast ausnahmslos wegen Arbeitsmangels feierten. Etwa einen Tag hatten nur 2056 gefeiert, während bei 8430 die Zeitdauer unbekannt war. Von den übrigen 71 568 feierten 1744 über 90 Tage, 12 810: 29-90 Tage, 12 770: 15-28 Tage, 30 041: 8-14 Tage und 14 201: 2-7 Tage. Das sind gewaltige Zahlen. Und wenn wir sie für unsere Berechnungen auch nicht direkt benutzen können, so dienen sie doch zur Gründlage, daß wir mit den 3844 arbeitslosen Mitgliedern im Monat August nur die niedrigste Ziffer in Ansatz gebracht haben.

Mit diesen 3844 Arbeitslosen hätten wir also in allen acht Monaten der eigentlichen Bauaison als Unterstützungsberichtsziffern zu rechnen. Diejenigen, die ein bis zwei Tage infolge Wechsels der Arbeit arbeitslos werden, dürften wohl nicht noch abgerechnet werden können, sondern ruhig auf das Konto der überzähligen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein. Und eine längere Karenzzeit halten wir für ungewöhnlich. Ebenso wenig zweckmäßig dürfte es sein, einen niedrigeren Unterstützungsatz als M. 9 zu Grunde zu legen, da sich die Arbeitslosigkeit im Sommer, zumeist auf größere und Großstädte beschränkt. Für die Unterstützung müßten somit M. 9 × 85 Wochen × 3844 Arbeitslose = M. 1 053 300 aufgebracht werden. Hierzu kämen M. 1 391 904 für die Winterunterstützung, zusammen M. 2 445 204. Dazu würden noch einige Tausend Mark für Verwaltungszwecke kommen,

wir glauben aber, die vorstehende Summe wird unserem Erfordernis genug zu denken geben, so daß wir uns die Berechnung der Verwaltungskosten sparen können.

In die Aufbringung dieser Summe hätten sich nun die 80.000 Mitglieder, mit denen wir von vornherein gerechnet haben, zu teilen; im Durchschnitt entfallen auf jedes Mitglied rund M. 20,50 Jahresbeitrag, pro Woche, das Jahr zu 52 Beitragswochen gerechnet; z. B. Will man die in's Auge gefassten Unterhaltungsklassen von M. 6. und M. 9 einführen, dann würde sich natürlich der Beitragssatz für die niedrigste Klasse entsprechend erhöhen, ebenso für die höhere Klasse erhöhen.

Wie halten es für durchaus notwendig — und in immer weiteren Schichten der Mitglieder wird diese Notwendigkeit erkannt —, daß zur Belieferung der bisherigen Organisationsbedürfnisse jedes Mitglied einen Stundenlohn als Beitrag pro Woche auf die Dauer von 40 Wochen opfern müsse. Nach unseren Ermittlungen würde es es — die Löhne etwas nach unten abgerundet — mit Beitragssätzen von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 & zu Ihnen haben, oder mit einem Durchschnittsbeitrag von rund 38 &. Dieser Beitrag könnte gleichfalls auf 52 Wochen umgerechnet werden, und es würden das ganze Jahr hindurch 29 &, mit dem Beitrag für Arbeitslosenunterstützung 88 & pro Woche zu zahlen sein.

Da nun aber erfahrungsgemäß die Beiträge aus den verschiedenen Umständen nicht alle bezahlt werden, so dürfte es sich empfehlen, den Durchschnittsbeitrag auf rund 90 & zu normieren, ohne befürchten zu müssen, die Organisation mit übergrößen Kostenbelägen zu beladen. Aus diesem Durchschnittsbeitrag, der so für Berlin, Leipzig, Hamburg auf etwa M. 1,80 erhöht, für die niedrigste Lohnklasse auf 60 & ermittelte würde, reicht sie rechnerisch eine unglaubliche Jahreseinnahme von M. 8 500 000. Davon könnten 2 500 000 für die Arbeitslosenunterstützung abgezweigt werden, und noch einjährigen Beitrag könnte man die Probe auf's Exempel machen.

Will man von der Unterhaltung in den vier Wintermonaten Abstand nehmen, wird die Durchführung natürlich um Weies billiger. Immer den günstigsten Fall angenommen, so haben wir es mit dem jenen Stamm von 3344 oder sagen wir lieber mit rund 8500 Unterhaltungsberechtigten Arbeitslosen zu thun. Die acht Monate vom April bis November würde man wohl als Unterhaltungsdauer beibehalten müssen, auch den Unterhaltungssatz von M. 9 pro Woche. Es wären also, wie schon berechnet, M. 1 025 000 zur Unterhaltung notwendig. Die benötigten Beiträge könnten nach wie vor für 40 Wochen im Jahre berechnet und bezahlt werden, so daß neben den sonstigen Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung im Durchschnitt 34 & pro Woche zu lassen wären. Der niedrigste Gesammittrag würde demnach 55 & und der höchste 95 & betragen müssen, im Durchschnitt müßte mit einer Einnahme von 78 & pro Woche und M. 20 pro Jahr und Mitglied gerechnet werden. Unter allen Umständen müßte der Verband eine Jahreseinnahme von M. 8 320 000 haben, wenn er sich an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die eigentliche Baufallzeit heranwagen will.

Bei alledem bleibt zu berücksichtigen, daß die hier benannten Summen nur für gute, im Normalen für mittelmäßige Baujahre ausreichend sein werden. Wir können uns der Verfütterung nicht verschließen, daß in Zeitsäufen, wie wir Ihnen sehr entgegen gehen, auch 8 bzw. 5 Millionen nichtzureichen zur Unterhaltung der Arbeitslosen.

Sehr große Schwierigkeiten würde ja auch die Kontrolle der Arbeitslosen bereiten. In großen Städten, wo seitens der Baubehörde Bureaus mit belobten Beamten eingerichtet sind, würde die Kontrolle ja glatt von Statthaltern gehen, aber keineswegs in den kleineren Städten und noch kleineren ländlichen Ortschaften. Wir wollen uns um diese Frage jedoch heute nicht den Kopf zerbrechen. Sind die Mitglieder bereit, den notwendigen Beitrag aufzubringen, dann wird die Organisation auch die Schwierigkeiten der Kontrolle überwinden.

Unter welchen Umständen die Arbeitslosenunterstützung seitens des Maurerbandes durchgeführt werden kann, haben wir gezeigt, soweit es auf Grund der Statistik möglich war. Wenn die Kollegen sich stark genug fühlen und gewillt sind, die benötigten Opfer zu bringen, dann liegt kein Grund vor, die Unterhaltung nicht zu bestehen. Wie wagen freilich nicht zu hoffen, daß die Mitglieder sich zu einer derartigen Beitragsteilung aufschwingen. Ganz ausgeschlossen dürfte es sein, daß der Verbandsstag einen dahingehenden Beschluss fägt. Wenn nicht beschlossen werden sollte, vorläufig noch weitere Erhebungen zu veranstalten, die sich über das ganze Jahr zu treffen hätten, so würde unser Grundsatz das einzige Richtige sein, den Mitgliedern würde Gelegenheit gegeben, mittels Abstimmung ihren Willen kund zu geben.

Maurerbewegung.

Streiks, Ausprägungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesetzt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Cömmern, Wismar, Penzlin, Friedland i. M., Leisnig (Oberfrank), Blankensee-Nienstedten, Böttel und Umgebung.

Gesperrt sind: Bau der Eisenbahn in Elsen b. Bremen (Unternehmer Kalskamp), Auditorier Walzwerke bei Bremberg, die Bauten des Unternehmers Blaßling in Gladbeck.

Grube "Winterfeld" bei Hohenmölsen, Kirchenbau in Marquard bei Potsdam, Baderfabrik Töringwerder bei Briesen, die Bauten des Unternehmers Br. Sachowitsch in Bötzig und die Bauten des Unternehmers Mielke in Elbersfeld.

Die Baus- und Platzsperrern über die Baugeschäfte von Pauli Wittern und F. Hoffmann in Ahrensburg vom vorigen Jahr sind nicht aufgehoben, sondern dauern unverändert fort.

Die Baus. hat sich die Situation wenig geändert. Die Jagd nach Streikleuten hat sich für die Unternehmer als wenig lohnend erwiesen. Die Streikenden sind unterzagt. Die Unternehmer haben nicht nur eine ganze Anzahl Pariser und sonstige Gutriebe unterwegs, sondern auch die Baugewerkschulen haben sie sich dienbar zu machen gewußt. So wird uns aus Elbersfeld berichtet, daß am schwarzen Brett der Baugewerkschule Barmen-Elbersfeld folgende Bekanntmachung prangt:

Die jungen Leute, welche Ende März d. S. praktische Beschäftigung auf der Baustelle suchen, werden auf die d. S. als Arbeitsort aufmerksam gemacht. Dazu wird „ergeben“ be-merkt, daß für Durchschnittsleistung 45 & Stundenlohn gezahlt wird und weiter wird die Direktion der Schule für ihre Be-mübung im Vorraus der Dank ausgeprochen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von den Vorstandsmitgliedern des Hoheschen Unternehmensverbands: G. Hilbrand und Otto Grote.

Wahrscheinlich haben sich die Unternehmer an alle Baugewerkschulen gewandt, ob sie Erfolg haben, darüber sich zu bald zeigen. — Nach den Ermittlungen der Streikenden waren in der verlorenen Woche insgesamt 160 Streikberger beschäftigt. In Cömmern wurden den Stadtverordneten Einsangsverboten gemacht, die jedoch daran scheiterten, daß die Bruderschaft erklärt, nicht mehr als 27 & pro Stunde zahlen zu können. Änderungen in der Lage des Streiks sind nicht zu verzeichnen.

Der Benslener Streikenden haben selbst einen Bau übernommen, woran die Mehrzahl derselben arbeitet. Der einzige in Betracht kommende Unternehmer hat einen Gesellen und 18 Lehrlinge in Arbeit. Wenn dieser Zustand lange anhält, dürften die Lehrlinge ja eine ganz außergewöhnliche Ausbildung erhalten und bei ihrer Loslösung gleich das Patent als Baumeister bekommen können.

Die Kollegen in Friedland, die im vorigen Jahre den ganzen Sommer gestreikt haben, um die hundert Arbeitslosen abstand nehmen, wird die Durchführung natürlich um Weies billiger. Immer den günstigsten Fall angenommen, so haben wir es mit dem jenen Stamm von 3344 oder sagen wir lieber mit rund 8500 Unterhaltungsberechtigten Arbeitslosen zu thun. Die acht Monate vom April bis November würde man wohl als Unterhaltungsdauer beibehalten müssen, auch den Unterhaltungssatz von M. 9 pro Woche. Es wären also, wie schon berechnet, M. 1 025 000 zur Unterhaltung notwendig. Die benötigten Beiträge könnten nach wie vor für 40 Wochen im Jahre berechnet und bezahlt werden, so daß neben den sonstigen Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung im Durchschnitt 34 & pro Woche zu lassen wären. Der niedrigste Gesammittrag würde demnach 55 & und der höchste 95 & betragen müssen, im Durchschnitt müßte mit einer Einnahme von 78 & pro Woche und M. 20 pro Jahr und Mitglied gerechnet werden. Unter allen Umständen müßte der Verband eine Jahreseinnahme von M. 8 320 000 haben, wenn er sich an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die eigentliche Baufallzeit heranwagen will.

Bei alledem bleibt zu berücksichtigen, daß die hier benannten Summen nur für gute, im Normalen für mittelmäßige Baujahre ausreichend sein werden. Wir können uns der Verfütterung nicht verschließen, daß in Zeitsäufen, wie wir Ihnen sehr entgegen gehen, auch 8 bzw. 5 Millionen nichtzureichen zur Unterhaltung der Arbeitslosen.

Sehr große Schwierigkeiten würde ja auch die Kontrolle der Arbeitslosen bereiten. In großen Städten, wo seitens der Baubehörde Bureaus mit belobten Beamten eingerichtet sind, würde die Kontrolle ja glatt von Statthaltern gehen, aber keineswegs in den kleineren Städten und noch kleineren ländlichen Ortschaften. Wir wollen uns um diese Frage jedoch heute nicht den Kopf zerbrechen. Sind die Mitglieder bereit, den notwendigen Beitrag aufzubringen, dann wird die Organisation auch die Schwierigkeiten der Kontrolle überwinden.

Unter welchen Umständen die Arbeitslosenunterstützung seitens des Maurerbandes durchgeführt werden kann, haben wir gezeigt, soweit es auf Grund der Statistik möglich war. Wenn die Kollegen sich stark genug fühlen und gewillt sind, die benötigten Opfer zu bringen, dann liegt kein Grund vor, die Unterhaltung nicht zu bestehen. Wie wagen freilich nicht zu hoffen, daß die Mitglieder sich zu einer derartigen Beitragsteilung aufschwingen. Ganz ausgeschlossen dürfte es sein, daß der Verbandsstag einen dahingehenden Beschluss fägt. Wenn nicht beschlossen werden sollte, vorläufig noch weitere Erhebungen zu veranstalten, die sich über das ganze Jahr zu treffen hätten, so würde unser Grundsatz das einzige Richtige sein, den Mitgliedern würde Gelegenheit gegeben, mittels Abstimmung ihren Willen kund zu geben.

Zum „Bauhütte“ abgeschlossen. — Die Kollegen in Langenfelde-Stellingen haben ihre Lohnbewegung gleichzeitig durch Vertrag beendet. Vom 1. Juli dieses Jahres wird der Hamberger Tarif eingeführt. Die Vereinbarung soll Gültigkeit bis zum 15. März 1903 haben.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Auf gegenwärtigen Situation.

Die Krise, diese furchtbare Geißel der arbeitenden Klassen, macht sich nun auch im Baugewerbe in erhöhtem Maße bemerkbar. Arbeitslosigkeit und damit verbundene als unaussichtliche Folgen: Not und Elend drückt dem Frühjahr des Jahres 1901 den Stempel auf.

Schon im Herbst des Jahres 1899 machten sich für den aufmerksamen Beobachter die ersten drohenden Anzeichen der herannahenden Krise bemerkbar. Die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt waren, soweit es sich um die Erlangung von Bau geldern handelt, sehr groß, sie kegerten sich aber noch immer mehr und erreichten am Schluß des Jahres und im ersten Monat des Jahres 1900 ihren Höhepunkt. Seitdem sind die Geldschwierigkeiten etwas behoben, ganz bestellt sind sie aber noch heute nicht, namentlich nicht für das Baugewerbe. Die Folge davon war ein ganz bedeutender Rückgang der Bau tätigkeit, obgleich in fast allen größeren Städten des deutschen Reichs eine gewaltige Nachfrage nach Wohnungen vorhanden war.

Wenn das Jahr 1899 noch als ein günstiges Baujahr zu bezeichnen war, so zeigte sich aber gleich im Anfang des Jahres 1900 eine ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern des Baugewerbes. Zwar besserten sich die Verhältnisse bis und da im Laufe des Sommers, die frühere Lebhaftigkeit in der Baufall wurde aber nicht wieder erreicht, sondern verschwand im letzten Viertel des Jahres fast gänzlich. Das Frühjahr hat auch keine Besserung gebracht, viel eher ist noch eine Verschlechterung eingetreten; wenigstens ist die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe, speziell im Maurergewerbe, eine enorme.

Aus fast allen Themen des Deutschen Reichs, und nicht bloß aus den großen und mittleren Städten, sondern auch aus kleinen Ortschaften sind uns Klagen über Mangel an genügender Beschäftigung für die baugewerblichen Arbeiter zugegangen. An diese Klagen knüpft sich dann auch fast immer die Wissentlichkeit, daß das Unternehmertum mit Wohnreduzierungen vor geht, und mit der Herausziehung fremder Arbeitskräfte droht, wenn die Arbeiter sich diese Maßregel nicht so ohne Weiteres gefallen lassen wollen. Obgleich wir denn auch die Unternehmung bereits Anstrengungen zur Erlangung fremder Arbeitskräfte gemacht und, leider, in vielen Fällen nicht ohne Erfolg, so daß teilweise eine vollständige Verschiebung in Bezug auf die Bandemannschaft der an einem Ort arbeitenden Maurer stattgefunden hat. Wenn man z. B. nach Bremen kommt, so glaubt man sich, wenn man einen Bau betrifft, plötzlich nach Oberschlesien oder dem Eichsfeld versetzt, so groß ist die Zahl der aus diesen Gegenden zugewanderten Maurer.

Wie sich die Verhältnisse in Bremen gehalten haben, zeigt am besten ein Schreiben, welches uns dieser Tage zuging und das wir hiermit veröffentlichen wollen. Es heißt in demselben: „Obgleich wir zur Zeit noch mit einigen Bauperrern zu rechnen haben und in der nächsten Zeit wohl noch einige dazu kommen werden, ist der Zugang ein ganz enormer. Hauptstädtisch sind es die Sommerabgelöste aus Oberholstein und dem Eichsfeld, welche die einheimischen Kollegen aus der Arbeit drängen; sie kommen heute zugereist und sangen morgen an zu arbeiten, während die anfänglichen und einheimischen Kollegen in großer Zahl schon weg waren, ja monatlang auf der Straße gelegen haben. Es ist nichts Selenes, daß, wenn eine Partie am Montag angefangen hat, am Sonnabend 20 einheimische Kollegen herausziegen; öfter wird schon am Sonnabend vorher Platz gemacht. Und dabei kommen noch immer mehr Maurer zugezogen. Der Eine bringt den Bruder mit, der Andere den Onkel, der Dritte den Schwager usw. Wenn das so fort geht, und es ist vorläufig das Ende nicht abzusehen, dann werden die Bremer Maurer wohl bald nach Oberschlesien oder dem Eichsfeld auswandern müssen. Die Unternehmer unterschlagen selbstverständlich den Zugang. Sie suchen sich aus den zugewanderten fremden Elementen einen festen Stamm heranzubilden, um so die einheimischen Gesellen gefüglicher zu machen. Daß hierdurch die einheimischen Kollegen gegen die Zugewanderten verdrängt werden, läßt sich nicht bestreiten, obgleich es den fremden Kollegen im Grunde genommen, ja eigentlich so arg zu verdanken ist, wenn sie sich hier ihr Brot suchen. Über eins, muß ihnen doch zum Vorwurf gemacht werden und das ist, daß sie in ihrer Heimat nicht genugend für die Organisation gearbeitet haben. Hätten sie das getan, dann wäre es auch dort möglich gewesen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Dann würden sie es nicht mehr nötig haben, in weiter Ferne, getrennt von Weis und Kind, und zum größten Schaden ihrer norddeutschen Kollegen ihr Brot zu suchen.“ So weit der Bericht aus Bremen.

Aus Kiel wird in ähnlicher Weise berichtet. Auch dort ist die Arbeitslosigkeit zur Zeit sehr groß, während noch im vorigen Jahr eine ziemlich hohe Bauhütte zu verzeichnen war. Die Zahl der Arbeitslosen hatte in der vorigen Woche bereits 400 erreicht und täglich kommen noch 80, 90 und auch 100 Maurer zugereist, ohne die Schlesier und Italiener; und zu

aledem stellten auch noch die Bauarbeiter, modurch die Zahl der Arbeitslosen noch vermehrt wird. „Es ist hier bald nicht mehr schön“, schreibt der Beichterstaat, und es ist ihm dies wohl bei solchen Verhältnissen zu glauben.

Die Baustützleistung in Südbrock ist ebenfalls sehr zusammengeküpft. Auf dem gemeinsamen Arbeitsnachweis der Meister und Gesellen waren kürzlich 140 Arbeitssuchende eingetragen, ohne daß es möglich war, ihnen Beschäftigung nachzuweisen zu können.

Daß in Hamburg die Verhältnisse seit Jahren sehr schlecht sind, dürfte bekannt sein. Nach Feststellung der großen Hafenbauenden Ende der achtziger Jahre und besonders nach der großen Cholerapandemie im Jahre 1892 hat sich die Baustützleistung auf das Altersschwundende beschränkt. Die Arbeitslosigkeit unter den Maurern war in manchen der letzten Jahre so groß, daß selbst ältere, berühmte Kollegen noch in ihren alten Tagen wieder zum Wandaufbau greifen müssten, um sich anderwo Arbeit zu suchen. Bei alledem hat aber der Zugang fremder Arbeitskräfte nicht nachgelassen; die einheimischen Kollegen muhten vielmehr noch in jedem Jahre seine Wirkung spüren. Besonders stark wurde der Zufluss fremder Arbeitskräfte, als bekannt wurde, daß ein neuer Zentralbahnhof gebaut werden sollte. Über alle Kollegen, die ihre Hoffnung auf diesen Bau gesetzt hatten, sahen sich hilflos enttäuscht und sie werden ihre Wünsche auch in diesem Jahre zurückstellen müssen. Denn die Maurerarbeiten, die in diesem Jahre an den neuen Bahnhofsanlagen auszuführen sind, sind so geringfügig, daß sie fast garnicht in Betracht kommen und von den einheimischen Arbeitskräften sehr leicht ausgeführt werden können. Spekulationen bauten sich fast garnicht vorhanden, und die wenigen Säalsbauten und Dächer, die auf Bestellung hergestellt werden, stehen in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der vorhandenen und täglich neu zuziehenden Arbeitskräfte. Die Aussichten auf „lohnende“ Beschäftigung find also hier recht trübe.

In dem großen rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo noch im vorigen Jahr eine bedeutende Baustützleistung, fast entwidelt und Tausende von Maurern Beschäftigung fanden, ist in diesem Jahr das Vorgehen so fast völlig unbeherrschbar verdammt. Es ist auf diesem Gebiet die Kluft des Altersschwundens eingetreten. Während aber im Norden Deutschland, das Unternehmertum sich einigermaßen als vertragstreu erwiesen und die Löhne sowie die Arbeitszeit stabil gehalten, denkt das Unternehmertum in Rheinland und Westfalen die eingetretene Krise, die Löhne herabzusetzen und die Arbeitszeit zu verlängern und dies zweitens trotz der mit den Gesellen abgeschlossenen Verträge. So z. B. in Elberfeld. Hier wurde im Jahre 1899 nach einem mehrwöchigen Streit ein Lohn von 48,- pro Stunde und die zehnstündige Arbeitszeit mit den Unternehmen vertragsmäßig vereinbart. Seit seben einige Unternehmen plötzlich den Lohn auf 40,- herab, ohne vorher auch nur mit der Gesellenvertretung dieserhalb Rücksprache genommen zu haben. War gehörte diese Unternehmer der Einigung nicht an, aber die Einigung könnte bei nur einigermaßen gutem Willen wohl Schritte gegen die Lohnherabsetzung der Gesellen unternehmen. Sie thut es aber nicht, weil alle ihre Mitglieder im Stile wünschen, von dem Vertrag loszutreten, um dann ebenfalls nach Westfalen die Löhne reduzieren zu können. Weiter werden Lohnherabsetzungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus Duisburg und anderen Städten Rheinlands und Westfalens gemeldet.

Auch in den südlichen Thälern Deutschlands ist die Baustützleistung wesentlich zurückgegangen. In fast allen größeren Städten ist eine mehr oder minder große Arbeitslosigkeit vorhanden und Lohnherabsetzungen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sind an der Tagesordnung.

Nicht minder schlimm sieht es in Sachsen und Thüringen aus. In Sachsen ist es hauptsächlich Dresden, wo schon seit länger als einem Jahre die Kollegen unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden haben. In vielen Städten Thüringens war es den Kollegen in den letzten Jahren gelungen, die Löhne und die Arbeitszeit für sich günstiger zu gestalten. Nach dem beschämten Misserfolg der Halleischen Unternehmer verloren es nun ihre Kollegen in einer Reihe von Orten, trotz entgegenseitiger Verträge, die Löhne einschließlich und zwar erheblich niedriger, als vertragsmäßig ausbedungen wurde. Wenn sie nicht überall Glück damit haben, so ist dies nur dem in der Organisation beglückten energischen Widerstand der Kollegen zu danken.

Die Baustützleistung in der Provinz Brandenburg und den südlichen Provinzen wird wesentlich von Berlin beeinflußt. Sie regt sich hier die Baustützleistung gefüllt, je besser ist es für die Kollegen in den Provinzen. Dadurch, daß ein erheblicher Teil der überfülligen Arbeitskräfte in Berlin Arbeit erhält, wird der Arbeitsmarkt entvölkert und den zurückgebliebenen Kollegen ist es leichter möglich, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für sich durchzusetzen zu können. Die Arbeitszugelegenheit in Berlin ist, aber auch schlechter geworden, namentlich nach dem Zusammenbruch der großen Spielhagen-Bauten, die für die Begehung von Hypotheksgelder eine große Bedeutung hatten. Wie sich die Baustützleistung dieser Sommer in Berlin gestalten wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Gegenwärtig ist ein Überfluss an Arbeit nicht vorhanden. Dasselbe ist zu konstatieren für die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen und Polen.

In Danzig bemühen sich die Unternehmer, den im vorigen Jahr durch Streik errungenen Stundenlohn von 45,- wieder auf 42,-44,- herabzudrücken. Die Danziger Unternehmer drohen mit dem Import von Italienern. In anderen Städten macht sich dasselbe Strebenheimer so, während an anderen Orten wiederum das Unternehmertum in der Weise operiert, daß es die Kollegen garnicht erst einstellt, wenn sie sich „verbreitet“ haben; Fortbewegungen zu stellen. Mit allen Mitteln wird für die Herausziehung fremder Arbeitskräfte gearbeitet, namentlich in Novorazlaw, Schneidewinkel und einigen anderen Orten. Und, wenn dies dem Unternehmertum hier und dort gelingt, so ist dies ja nicht weiter verwunderlich, da es bekanntlich im Osten Deutschlands noch weit ausgedehnte Gebiete mit vielen Tausenden von Maurern gibt, die sich trotz aller Bemühung bisher für die Organisation als unzugänglich zeigten.

Die Verhältnisse im Bau- resp. Maurergewerbe in den hier nicht aufgeführten Gebieten sind uns nicht bekannt geworden. Der allgemeine Rückgang der Wirtschaftskonjunktur in allen Gewerben und Erwerbszweigen läßt aber den Schluss zu, daß auch das Maurergewerbe davon nicht verschont geblieben ist.

Die überall herrschende Arbeitslosigkeit wird noch in erheblicher Weise durch den starken Zugang ausländischer Arbeitskräfte, hauptsächlich Italiener, vermehrt. Der Zugang italienischer Arbeiter hat in diesem Jahre ungewöhnlich früh begonnen. Seit Beginn dieses Monats nehmen die Schiffstransporte von Bremen nach Konstanz größere Dimensionen an. Sonnabend Morgen brachten zwei Sonderdampfer mit Schleppkähnen 1500 Mann und Mittags weitere 600 Mann. Andere Kolonnen reisen über Friedrichshafen und Linzau.

Wenn nun auch die gegenwärtige Situation in unserem Gewerbe keine günstige, in vielen Orten sogar eine recht schlechte ist, so haben wir unseres Erachtens doch keine Ursache, trostlos in die Zukunft zu schauen. Sei, in dieser trüben Zeit, hat unsere Organisation zu zeigen, was sie werth ist. Sei mehr denn je sollen aber auch die Kollegen darauf bedacht sein, die selbe in jeder Weise zu stärken. Der Rückgang im Wirtschaftsleben darf nicht auch einen Rückgang in der Mitgliedschaft des Verbandes bedeuten. Es würde schlimm für die Maurer sein, sollte dies eintreten. Gerade in der Zeit einer wirtschaftlichen Krisis werden hohe Ansprüche an die Organisation gestellt. Das Unternehmertum hat in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs seinen unermüdlichen Profit eingeschlagen, für die Arbeiter sind nur ein paar elende Broden übrig geblieben. Und das Wenige, was sich die Kollegen in guter Zeit erobert haben, verliert ein nimmermehr Unternehmertum ihnen jetzt wieder zu rauschen.

Kollegen, sei auf der Wacht! Es gilt, Eure Lebenshaltung zu vertheidigen. Gelingt es uns, mittels unserer Organisation die Krise glücklich zu überwinden — und es wird uns gelingen, wenn jeder seine Schuldtat lösigt —, dann werden wir es leicht haben, beim Beginn einer besseren Konjunktur unsere Lebenshaltung weiter zu verbessern. Also vorwärts! zu neuem Kampf, zu neuen Siegen. Hoch die Organisation!

* * *

Die Firma Berlin III (Albstützle) hält am 20. März in der „Armenialen“ ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Nieße erläutert Bericht über die Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg. In der Diskussion wurde beschlossen, jedem Mitgliede ein Protokoll über die Konferenz zum Selbststörfest zu verabfolgen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Durchführung unseres Vertrages am 1. April“, sprach Kollege Nieße. „Zum dritten Bericht steht für die Bürger einen Befreiungssatz von 5,- pro Stunde bereitgestellt. Der Referent führt aus, daß von den Unternehmen Verträge gemacht worden sind, den gegenwärtigen Vertrag anzustossen. So mußte erst in letzter Zeit über zwei Firmen die Sperrverordnung werden, welche den jetzt bestehenden Lohn herabsetzen wollten. Die lokale Sperrverordnung hat sich nur durch Opfer aufrecht erhalten lassen, da die Hälfte der Kollegen noch arbeitslos war. Trotzdem hatte sich nur ein einziger organisierter Bürger gefunden, der den Beschlüssen zustimmt. Die anderen Kollegen waren keine Verbände. Trotzdem mußte die Kommission zulassen, auch diese von der Firma zu entfernen, was auch gelang, wenn auch mit Opfern. Es hat nur eine gemeinschaftliche Sitzung der Sicherheitskommission stattgefunden, in welcher die Kommission der Unternehmer den Arbeitgebervertretern Vorwürfe machte, um eine Einigung zu erzielen, den alten Lohn auch nach dem 1. April vorzubehalten zu lassen. Die Unternehmer würden sich verpflichten, sämtliche Bauarbeit von nur gelehrten Bürgern ausführen zu lassen. Es soll damit der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden, und sowohl den Bürgern eine Art Ertrag für die zu wenig geahlten 5,- geboten werden. Kollege Nieße empfaßt aus folgenden Gründen die Vorschläge der Unternehmer anzunehmen. Arbeitslos ist noch in hoher Zahl vorhanden. Die Säaleute, bei welchen es auch sehr triste aussieht, und auch die Spanner würden uns bei einem einzigen Streit in den Rücken fallen. Wohl wäre der Vertrag durchführbar, doch ist in diesem Falle die Zeit die ungünstigste, in der wir uns auf eine Praktikum einfäßen könnten. Nieße empfaßt noch einmal die Vorschläge anzurechnen. In der Diskussion sprachen eine große Anzahl Kollegen im Sinne des Referenten, doch wurde die Erfahrung der Unternehmer stark angezeifelt, denn da dieselben verschiedenartig sich kontraktualisch gezeigt haben, sei ihnen auch jetzt wenig zu glauben. Ein Kollege stellt den Antrag, diese Einigung bloß für diesen Sommer gelten zu lassen, um zu sehen, wie die Unternehmer ihr Wort halten werden. Hierauf wurde die Kommission beauftragt, im Sinne der Vorschläge mit den Unternehmern zu verhandeln. Es kann nur der Arbeitsnachweis stillstehen und verhindern, daß dieselbe an Wängen leide und unmöglich so weiter bestehen könnte; es sei demselben die frühere Fassung wieder zu geben. Bei der heutigen Einigung könnte es vorkommen, daß ein Arbeitsloser bis acht Wochen arbeitslos ist, dann vielleicht auf drei Tage

Arbeit bekommt und dann wieder so lange arbeitslos ist; auch sind Verwaltungsmittel am häufigsten von der Arbeit ausgeschlossen. Es wurde beschlossen: Der Nachweis bleibt bestehen, doch jeder arbeitende Kollege holt sich die Arbeitslosenlese vom Nachweis. Kollege Möller vertheidigte den festigen Nachweis, doch sei derselbe ohne Arbeitslosenunterstellung nicht durchführbar. Die Kommission wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kontrollstelle wegfallen. Ferner waren zwei Kollegen erlaubt, die um ihre Aufnahme in den Verband nachzufragen. Eine wurde angenommen, der andere abgewiesen, weil er nur Spanner war.

Eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung fand am Dienstag, 12. d. M., in Breslau statt. Zunächst wurde über eine eventuelle Revision des Arbeitsvertrages verhandelt. Die seitens der Verwaltung gemachten Änderungsvorschläge wurden von der Verhandlung zum größten Theil einstimmig angenommen und mitfinde eine Grundlage für die demnächst mit den Meistern stattfindenden Verhandlungen geschaffen. An der einstündigen Mittagspause während des ganzen Jahres soll unbedingt fortgesetzt werden. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit und Bohnförderung soll in diesen Jahren aus naheliegenden Gründen abgesehen werden, so notwendig dies auch wegen der erhöhten Lebensmittelpreise und Mieten wäre. Da bei dem sogenannten Beuteleben sich für die Gesellen verschiedene Nachteile herausgestellt, so soll beantragt werden, daß der Parler den Gesellen den Lohn aus dem Beuteleben vorgäbt. Der Punkt „Lohnzulage“ soll klarer festgelegt werden, damit nicht wieder Auslegungen, wie seitens des Gewerbeberichts geschehen, vorkommen können. Sodann legte Kollege Möller in längerer Ausführung die Notwendigkeit dar, den Streifsonderbeitrag von 20,- auf 25,- pro Woche zu erhöhen, es sollen dann aber alle Extraarbeiten wegfallen. Während der Diskussion ist mit den Ausführungen des Kollegen Möller sich der andere Antrag ein und wurde dieser von den Kollegen Sünkel, Krause, Ulrich, Seitz befürwortet. Gegen den Antrag wurde angeführt, daß wir erst den demnächst stattfindenden Verbandsstag abwarten sollten und dann Verträge fassen, andererseits wurde die finstende Konjunktur in Betracht gezogen, der lange Winter usw. Die Abstimmung ergab eine schwache Majorität für den Antrag; unter diesen Umständen aber war der Vorstehende, Kollege Möller, selbst dafür, daß der soeben angenommene Antrag wieder fallen gelassen werde, womit sich dann auch die Verhandlung einverstanden erklärte. Der Beschuß hat aber gelehrt, daß es einen festen Stamme von Kollegen gibt, der, wenn es die Notwendigkeit erfordert, noch mehr als das Gesetz erlaubt ziehen würde; und diese Aufforderung, sie muss ein Schlag in's Gesicht Deinen gewiesen sein, die nicht einmal 20,- bezahlt werden. Mögen diese Kollegen dieses Jahr anders handeln, so doch alle alle die gleichen Nutzen! Gleicher Recht, gleiche Pflichten! Von der jetzt hier herrschenden Arbeitslosigkeit sind vorwiegend die anfangs Kollegen getroffen und zwar deshalb, weil berücksichtigt werden, daß die Gesellen verhandeln werden, wofür Beweis vorliegen sind. Das Verhalten der Meister wurde dem auch auswärts um Arbeitskräfte schreiben, wofür Beweis vorliegen sind. Das Verhalten der Meister wurde dem auch auswärts um Arbeitskräfte schreiben, wofür Beweis vorliegen sind. Die Verhandlungen der hier gerügten Nebenstände geeignete Schritte bei dem Arbeitgeberbunde, dem Magistrat und den in Betracht kommenden Königlichen Behörden zu unternehmen.“

Am Sonntag, den 17. März, hält die Bahnhofsschule Cunnersdorf eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, welche sich hauptsächlich mit der Lohnfrage beschäftigte. Es wurde einstimmig beschlossen, die Förderung geringständige Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenslohns von 8,- auf 8,- für den Unternehmer zu unterbrechen; nebenbei werden bessere Bauluden und Eborle, Einschaffung von Verbandsställen auf Bauten usw. gefordert. Ferner wurde beschlossen, daß der Streifsonderbeitrag obligatorisch einzuführen. Der Vorstehende gab bekannt, daß das Rathaus „Zum langen Haufe“ als Verhandlungs- und Verkehrsbüro wieder zur Verfügung steht und fordert die Kollegen auf, den Wirt besser zu unterstützen als früher. Die Versammlungen finden jetzt allmonatlich Sonntags nach dem 15. statt, in welchen zu gleicher Zeit die Beiträge eingesogen werden. Der Bürgenmäßigte bat, auf den Bauten eine lebhafte Agitation zu entfalten, um die noch fernliegenden dem Verbande auszuhören und keine Außardarbeiter mehr zu übernehmen. Zum Schlusse schickte sich noch 4 Kollegen in den Verband aufzunehmen.

Eine Extra-Mitgliederversammlung hält die Bahnhofsschule Cuxhaven am 20. d. M. ab. Vor dem Kollegen Woit wurde ausgeführt, daß bei einer Firma am Hafenbau, das Alsterlohninstiut eingeführt sei. Einzelne Kollegen werden 50,- Stundensalohne gezahlt, andere dagegen erhalten nur 45,-. Er, Nedder, habe mit noch vier anderen Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil sie auch mit 45,- erwartet hätten. In der Diskussion wurde dem Kollegen bedeutet, daß der Minimallohn für Cuxhaven nur 45,- beträgt. Da nun eine Lohnherabsetzung wieder zur Verfügung steht und fordert die Kollegen auf, den Wirt besser zu unterstützen als früher. Die Versammlungen finden jetzt allmonatlich Sonntags nach dem 15. statt, in welchen zu gleicher Zeit die Beiträge eingesogen werden. Der Bürgenmäßigte bat, auf den Bauten eine lebhafte Agitation zu entfalten, um die noch fernliegenden dem Verbande auszuhören und keine Außardarbeiter mehr zu übernehmen. Zum Schlusse schickte sich noch 4 Kollegen in den Verband aufzunehmen. Eine Extra-Mitgliederversammlung hält die Bahnhofsschule Cuxhaven am 20. d. M. ab. Vor dem Kollegen Woit wurde ausgeführt, daß bei einer Firma am Hafenbau, das Alsterlohninstiut eingeführt sei. Einzelne Kollegen werden 50,- Stundensalohne gezahlt, andere dagegen erhalten nur 45,-. Er, Nedder, habe mit noch vier anderen Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil sie auch mit 45,- erwartet hätten. In der Diskussion wurde dem Kollegen bedeutet, daß der Minimallohn für Cuxhaven nur 45,- beträgt. Da nun eine Lohnherabsetzung wieder zur Verfügung steht und fordert die Kollegen auf, den Wirt besser zu unterstützen als früher. Die Versammlungen finden jetzt allmonatlich Sonntags nach dem 15. statt, in welchen zu gleicher Zeit die Beiträge eingesogen werden. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen, die bei der Firma in Arbeit treten, sich den Lohn vorher ausbedingen möchten, damit leistungsfähige Arbeitseinschätzungen vermieden werden. Beizüglich der Abstellung von Maßstäben auf Bauten berichtet ein Kollege, daß bei den Unternehmen in dieser Beziehung nichts zu erreichen sei. Es würde deshalb seitens der Kommission noch einmal eine Einigung an der Alsterwasserleitung gemacht werden, sollte auch dieses nichts nützen, dann würde man sich an die den Amtsüberwaltter vorgelegte Beförderung in Hamburg wenden. Vor zwei Jahren wurde schon einmal eine Eingabe wegen Beleidigung der Maßstäbe an den Amtsüberwaltter gerichtet. Damals erklärte er, er wünsche und wolle ebenfalls das, was die Arbeiter forderten, aber es stand nicht in seiner Macht, gegen die Unternehmer einzuschreiten. Auf Antrag des Kollegen Olsigewski wurde beschlossen, den bereits aufgestellten Forderungen noch hinzuzufügen, daß auf jeden Bauten eine chirurgisch-mechanische Verbandskasse vorhanden sein müsse und von der Behörde resp. Gemeinde ein Krankentransportwagen angeschafft würde. Die lehre Förderung sei um so mehr begründet, da es hauptsächlich schon vorgenommen, daß ein Verunglücks, weil ein Wagen nicht beschafft war, auf der Bauaufsichtbank in seine Behausung getragen werden mußte. Sodann wurden die Bauaufsichtsleute gewählt, welche noch einmal die vorhandenen Maßstäbe feststellen sollen. Das gesammelte Material soll gegebenenfalls der Behörde unterbreitet werden.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Am 15., 16. und 18. März wurde vom Verband eine allgemeine Statistik aufgenommen. Im Betrieb waren 118 Neu-, Alte- und Umbauten, 45 im Ausbauchten und 16 im Abrütt. 1891 wurden um dieselbe Zeit 284 Neu-, Alte- und Umbauten, 72 im Ausbauchen und 16 im Abrütt geprägt. Während 1896 3094 Maurer arbeiteten, waren es am 18. März b. S. nur 1314 Maurer. Von diesen 1814 Maurern hatten 990 Angaben über den erzielbaren Lohn gemacht. 57 erhielten 40 As., 62; 41, 175; 42, 328; 43, 287; 44, 103; 45, 43 und 1; 46, 4 Stundenlohn. Im Durchschnitt 48 As., 195 hatten noch keinen Lohn erhalten und 129 pünktig und hatten Alford. Am 18. März wurde zugleich eine Abzählung der arbeitslosen Maurer vorgenommen, das heißt Solche die diesen Tag in Dresden Arbeit suchten. Hierbei wurden 618 Arbeitslose geprägt, welche zusammen 143 101 Tage feierten. 23 Kollegen davon hatten über die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Angabe gemacht. Von 595, die Angaben machten, feierten:

88 bis 1 Woche	102 bis 12 Wochen
----------------	-------------------

auch von 555, die Angaben machen, feierten:		
88 bis 1 Woche	102 bis 12 Wochen	
10 " 2 Wochen	.90	13
11 " 3 "	57	14
8 " 4 "	24	15
10 " 5 "	89	16
11 " 6 "	18	17
9 " 7 "	16	18
12 " 8 "	9	19
13 " 9 "	4	20
25 " 10 "	22 über 20	

73 11
Von Durchschnitt kommen pro Monat 72 Tage Arbeitslosigkeit ohne Unterbrechung. Die Ferientage, die nun im Sommer noch dazu kommen werden, sind ebenfalls nicht gering. Unser Gegner unterstehen bis jetzt jedem Sirens der Währung, auszuschwören, wie viel Arbeitslohn den Streikenden verloren gegangen ist. Wir haben deshalb auch angesetzt, was die 655 Arbeitslosen in einem rechten Berichtsjahr an Arbeits verdient eingetilbt haben, weil die Unternehmer sie nicht beschäftigen. Wie rechnen mit achtzigtausend Arbeitszeit und da kommt die Summe von M. 150 885,50 heraus.

Um 18. März hielt die Zahlstelle Duisburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum erstenmal erfasste das Kollegium der Bahl Vericht von der Bauarbeiterkongress-Konferenz in Darmstadt. Er gab dabei seinem Wiederauferstehungsauftakt über die Gleichstätigkeit der Kollegen in Bezug auf die Bestrebungen zur Errichtung eines besseren Bauarbeiterrechtes. Die Bahl der Baumanufakturen in der Rheinprovinz habe in den letzten Jahren eine steigende Tendenz gezeigt, weshalb es nötig erscheine, die Bahl-Baufontrolleure aus den Reihen der Arbeitnehmer zu erhöhen. Aber auch die Kollegen müssten an der Kontrolle mitwirken dadurch, daß sie auf die Beachtung der wenigen baupolizeilichen Vorschriften seltens der Unternehmer bringten. Sodann wurden einige Wahlen erledigt und hierauf Stellung genommen zu den von den Unternehmern in der letzten Zeit vorgenommenen Lohnherabsetzungen. Der Stundenlohn betrug bisher 44.-. Sie haben aber die Unternehmer beschlossen, vom 1. April ab nur noch 40.- zu zahlen; einige derselben haben schon mit Lohnherabsetzungen begonnen. Es wurde deshalb beschlossen, am 31. März eine öffentliche Mitarbeiterversammlung einzuberufen, um Stellung gegen die Maßnahmen der Unternehmer zu nehmen. Offiziell wird der Besuch der Versammlung ein recht starker werden.

Am Sonntag, den 17. März, fand in Cästorförde eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu die Meister eingeladen und auch erschienen waren. Auf die Forderung von 45 fl pro Stunde wurde von den Meistern das Angebot von 42 fl pro Stunde gemacht. Nach längeren mündlichen Auseinandersetzungen wurde vom 1. April d. J. an ein Stundenlohn von 48 fl beschlossen. Gleich wurden die Streiksolidaritäten verabschiedet und die Mitglieder aufgefordert, den Verpflegungsbesuch, wonach 20 fl pro Woche als Beitrag zu zahlen sind, einzugeben. Am Ende überaus starken Beifelligung der Mitglieder zu ersehen, daß doch noch Interesse unter den Kollegen für die Besserung ihrer Läufe vorhanden ist.

Am 19. März fand im Botole des Herrn Peterlen in
Gärdern eine von etwa 60 Mitgliedern besuchte Versammlung
statt. Zum ersten Mal wurde der Kollege Stoll zum ersten Bevöl-
kungsältesten gewählt. Beziiglich der Lohnfrage wurde vom
Kollegen Schwede der Antrag gestellt, die ständige Arbeitszeit
auf 80 & Stundenlohn zu fordern. Dieser Antrag wurde,
nachdem mehrere Abstimmungen im Sinne des Antrages gesprochen
hatten, einstimmig angenommen. Sodann wurde beschlossen,
die Streitkostbeiträge in der Weise einzuziehen wie es die
Kollegen thun, nämlich durch Sammelboxen. Die Höhe
des Beitrages wurde auf 30 & pro Woche festgelegt. Der
Streitkostenbeitrag ist vom 1. März an zu zahlen. Zum Schlusse
wurden die Kollegen aufgefordert, für besseren Versammlungs-
besuch zu animieren.

Am 10. März fand in der Wirtschaft "Zum goldenen Schild" in Göppingen eine öffentliche Baubauwerferveranstaltung statt, in welcher auch circa 80 Städteverw. anwesend waren. Ein italienischer Kollege hielt einen längeren Vortrag über Bauarbeiterzahlsatz und sprach sich dafür aus, daß nur eine starke Organisation im Stande sei, die Mithilfe im Baubauwesen zu befehligen. Er forderte seine Landsleute auf, auf den Verdienst anzugreifen, denn nur durch ihn könnten bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Es ließen sich 27 italienische Kollegen aufnehmen. Sodann sprach Kollege Stolle aus Stuttgart in breitwiesländiger Rede über die wirtschaftlichen Kämpfe der Maurer, um die circa 30 anwesenden deutschen Maurer zu überzeugen, daß es eine Notwendigkeit ist, Männer für Mann der Organisation beizutreten. Während die italienischen Kollegen in großer Zahl dem Verband beitreten wollten, es die deutschen, bzw. die Göppinger Kollegen nicht für notwendig, die Versammlung zu besuchen, sondern schimpften immer über die Städteverw., sie wissen aber nicht, daß ihre italienischen Kollegen Hand in Hand gehen mit den deutschen Maurern. Das könnten sie lernen, wenn sie jedesmal die Versammlungen besuchen. Kollege Wehlingher meint, der einheimischen Maurer gehe es immer noch so gut, aber am Lohntag räsoniert jeder über den geringen Lohn. Es kostet, daß die Gobbinas verloren und die han ihre Umwohnung sich eben

Die Bündnisse schließen und die von der Anklage auf verdeckt an den Verhandlungen bestelligen, wie die Italiener.

Die Kollegen wurden ersucht, lebhaft für den Streitfonds einzutreten; es wurde darauf Erfolg verheißen, wo in einer Woche 900 Streitfondshäufen verlaufen würden; die Gothaer Kollegen möchten sich hieran ein Beispiel nehmen. Den streitenden Borsigianerinnen in Gräfenroda wurden als weitere Rente M. 20 bewilligt. Sodann wurde berichtet, daß der Kollege Menzel für erhaltenen Meldezettel die Summe von M. 85 nebst M. 1,20 Lohn zurückgestattet hat.

Die Bäckerei Hööde hielt am 23. März im Lokale des Herrn Meier ihr regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es kamen die Lohnreduzirungen der hiesigen Unternehmer zur Sprache. Die Reduzirungen haben sich nicht mit einer einmaligen Reduzierung von 45 % pro Stunde auf 40 % begnügt, sondern eine nochmäliche Reduzirung vorgenommen. Es wurde festgestellt, daß nur eingestellte Kollegen sogar nur 35 % erhalten haben. Unternehmens Hööde hat als höchsten Lohn 88 % pro Stunde bezahlt, während einige Unternehmer den besten Gehältern gnädig noch 40 % bezahlt haben. Die Behandlung der Gehälten seitens der Unternehmer ist unter aller Kritik. Die Kollegen waren einmündig der Ansicht, daß es so nicht weiter gehen könne. Es wurde eine Kommission beauftragt, ein Schriftstück auszuarbeiten, welches den Unternehmern zugeschickt werden soll. Die Forderung soll hauptsächlich dahin gehen, den Lohn wieder auf die alte Höhe zu bringen. In der Mitgliederversammlung am 6. April soll über die Forderung debattiert und event. Beschluss gefaßt werden. An der Woche nach Ostern soll eine öffentliche Maurerversammlung stattfinden. Die Mitglieder werden erzählt, eine rege Agitation hierfür zu entfalten und die Mitgliederversammlungen besser zu besuchen. Kollegen, wenn wir geschlossen vorgehen, muß es uns gelingen, die im vorigen Jahre bezahlten Löhne zu behaupten.

Wetfendhalle in Landsut eine öffentliche Mauerwerkssammlung, in welcher Kollegie aus München, referierte. Er gab einen Bildsatz auf circa 80 Jahre und führte den Beweis, daß während dieser Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse der hiesigen Männer sich sehr bedeutend verschoben haben. Die Löhne gingen teilweise zurück im Gegensatz zu den enorm anwachsenden Bevölkerungen sämtlicher den Arbeitern unterstehenden Arziteln. Steiner betonte, wie durch die Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen der Bedarf an Arbeitern auf dem Lande sich vermindert und diese Elemente dann der Stadt auströmen und in den westlichen Städten das Baugewerbe sich zuwenden, und so auch dort überzählige Arbeitskräfte erzeugend, die wiederum herauströben. Verfestigungen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen sind nur dort zu verzeichnen, wo starke Organisationen vorhanden sind. Weiter wird angeführt, wie Dienstkapitäten aus den Arbeitern herausgewachsen und diese Willens, dann wieder zu handelsindustriellen Unternehmungen verwendet, nur dazu dienen, den Handwerker und Kleinmeister an den Bettelstand zu bringen. Ein krauriger Bezug ist hierfür geist, das Rauchguthausenem, welches überhand nimmt bei uns.

gibt das Rägauabundgewen, welches überdauert nunmehr die ausgedehnte Arbeitslosigkeit und fügt bei guter Konjunktur wieder zum größten Theil verlier. Wir leiden haben dabei am allermeisten die alten Arbeiter, welche eher der Arbeitslosigkeit ausheimmen. Redner streift die künftliche Vertheuerung der Lebensmittel und wie dabei die Ernährung der breiten Hollsäffer beeinträchtigt wird, aus denen doch die Wehrkraft des Landes zum weitaus größten Theil genommen wird. Nochmals erwähnt, dem Verbande nicht längern fern zubleiben, wenn eine Versetzung erordnet werden sollte, idem Kollege Puk als Referat. Sodann berichtete die Lohnkommission, daß auf das kürzlichste Ansuchen der Maurer Landshut um Lohn erhöhung nur von drei unter acht in Betracht kommenden Meistern geneinwortet wurde, daß sie in Bezug auf Entlöhnung nur ihre eigenen Ansichten geoffen lassen. Die übrigen fünf antworteten gänzlich. Die Beteiligung an der Diskussion war eine sehr rege und sprach Alles für Anschluß an die Organisation, was zur Folge hatte, daß sofort eine für Landshut annehmbare Anzahl Maurer ihren Beitritt erklärte. Gegner

waren nicht anwendend.

Am Sonntag, den 17. d. M., fand in Mannheim, Schweißger Vorstadt, im Lofale des Herrn Fößges eine öffentliche Maurerversammlung statt. Dündach hörten mehrere Kollegen die traurige wirthschaftliche Lage der Maurer Mannheims, hervorgerufen durch die Interessengesellschaft der am Orte beschäftigten Baumeister. Unter Anderen wurde hauptsächlich hergehoben, dass der Mindestlohn von 45 As. also niedrig genug sei um die Maurer nicht übermäßig werden zu lassen, noch um die Maurer nicht übermäßig werden zu lassen, noch um 2—5 As pro Stunde durch die grenzenlose Ausdeutungswut einzelner Unternehmer gefürchtet werden. Außerdem werden

eingerichteter Unternehmer gezeigt werden. In Angelegenheiten, die von den Unternehmern immer mehr fremde Arbeitskräfte herangezogen, obgleich ein großer Theil der Arbeitsplätze noch nicht beschäftigt ist, jedenfalls geltehe dies, um die einheimischen Maurer noch lieber ins' Feld zu drängen und sie dadurch lösungsfähig zu machen gegen die grenzenlose Ausbeutung durch der Unternehmer. Es wurde, sobann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß der Lohn der Maurer schon auf einem solch niedrigen Satz steht, daß die Lohnabrechnung einzelner Unternehmern als eine Irregularität betrachtet werden muss. Sie erklärt ferner, daß es eine Un gerechtigkeit ist, daß man fremde Arbeitskräfte heranzieht, noch ehe die Arbeitsstellen beschäftigt sind und verlangt dringend Abschüsse.“ Der Antrag zur Gründung einer Filiale der Basellalle Mannheim in der Schweizer Vorstadt wurde einstimmig an genommen. Die Versammlung hat den erreichenden Beweis ge liefert, die die Maurer Mannheims sich endlich aus ihrer Unter stehlosigkeit aufzurichten gewillt sind, indem sie 19 Maurer dem Zentral verband deutscher Maurer anschlossen. Nachdem nun durch den Vorleser einen Mahnaufruf an die Versammlung ergangen war, elsig Theil zu nehmen an der Agitation für den Zentral verband, um endlich einmal in Mannheim bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können, wurde die Versammlung mit einem schönen Hoch auf das Blühen und Gelehrten des Vorhabens geschlossen.

In Meissenbach i. V. fand am 17. d. M. eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Differenzen an den Brückenbauten am Bahnhof“, führte Kollege Ödrel aus, daß die Maurermeister Reitner und Lindner aus Dresden, welche die Maurerarbeiten ausführten, den Maurern am Sonnenberg M. 5 Vorleistung anboten. Alle Arbeiter hatten fast eine ganze Woche gearbeitet. Da nun die Maurer im Winter abgesehen Wochen und noch länger außer Arbeit waren, machte Kollege Ödrel einen Bericht an genannte Firma und verlangte M. 500 Mark, damit jeder seinen Familienunterhalt etwas verdienten.

besser bestreiten könne; dieses wurde jedoch zürdig gewiesen. Auf die Erkundigung bei dem Bantführer, wie es mit dem Vorwurf stehe, habe dieser geantwortet: „Es ist sehr human von der Firma, daß sie den verlangten Vorwurf geschahrt hat.“ Die beschäftigten Arbeiter wollen aber alle von dem verlangten Vorwurf nichts gesehen haben. Am nächsten Morgen wurde Kollegen Dörfler vom Partier gefragt: „Dörfler, Sie hören nicht mehr hier arbeiten? Sie haben gekündigt.“

Sie durften nicht mehr hier arbeiten. Sie haben „Feierabend“. Dörfel wendete sich an den Bauführer, um zu erfahren, warum er Feierabend habe; dieser antwortete: „Wenden Sie sich an die Bauaufsichtskommission in Bautzen, dort ist ein Buch angelegt, daraus können Sie den Grund Ihrer Entlassung erfahren.“ Fast sämtliche Maurer erklärten sich mit Kollegen Dörfel solidarisch und legten die Arbeit nieder. Das aber die Sache wahrscheinlich von der humanen Firma geplant war, zeigte, daß gleich nach der Arbeitsniederlegung viele frende Maurer vor der Thür standen. Die italienischen Maurer nahmen die Arbeit wieder auf, da sie der Winter sehr in Roth gebracht hatte. Obgleich ihnen bei ihrem Arbeitsantritt im vorigen Jahre gelagert wurde: „Im Winter wird für Euch gesorgt“, haben sie ebenso wie die einheimischen Maurer fast den ganzen Winter gefeiert und in drei Tagen faum für 10-12 Broth zu essen gehabt. Scharf kritisiert wurde die Behandlung, welche die Unterbeamten der Firma Kettner & Bindner den Arbeitern zu Thür werden ließen. Es wurde ausgeführt, daß jeder Arbeiter vor Beginn der Arbeit die Arbeitsordnung unterschreiben muß, bekommt aber, was er unterschrieben hat, erst später zu lesen. In der Arbeitsordnung soll der § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unrichtig gemacht sein. In dem Punkt: „Die Arbeitslosigkeit am Orte und wie sie derselbe am wirkstarken zu steuern?“ wurde gefordert, daß der Stadtrath im Winter weniger Arbeiter beschäftigt als im Sommer. Der Antrag, eine Kommission zu wählen, die den Stadtrath künftig schützen soll, die geplanten Arbeiten soweit wie möglich in Angriff zu nehmen, wurde von allen Kollegen unterstützt. Weiter wurde beschlossen, 10 Exemplare des neuen Baugesetzes, welches im Städtebauamt zum Preise von 5,- pro Exemplar zu haben ist, zu kaufen und unter den Kollegen zur Aufklärung zu verteilen. Für die Kollektive, die die Arbeit

Autarkeit auf alle vertretenen. Nur die Kollegen, die die Arbeiten einstellten, soll eine Unterstützung gesammelt werden.

Am Sonntag, den 17. März, hielt die Baustelle Schmölln ihre nur mäßige, jedoch Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Jacob aus Leipzig als Referent erschienen war. In Ausführungen des Vorsitzenden betonte er die Notwendigkeit des solidarischen Handelns und ermunterte die Kollegen, nicht für die Stärkung des Streikfonds einzutreten. Nach der ländlichen Rede des Kollegen Jacob waren die Kollegen, die sich bisher von der Zahlung der Streikfondbeiträge gedrückt hatten, nicht zu bewegen, Beiträge zum Streikfond zu leisten. Sie wollen den nächsten Verbandsstag abwarten und sind dann nach dem dort gefassten Beschlüsse anzupassen. Es scheint, als ob es schwierig rückwärts statt vorwärts mit der Organisation

Am 17. d. M. beschäftigte sich die Sachstelle Schwinebrücke mit dem Ergebnis der Verhandlung zwischen der Rohrmannkommission und der Baugewerksinnung. Die Beratung erklärte sich durchaus nicht damit einverstanden, daß die Räumung des auf ein Jahr abschließenden Vertrages schon am 16. September erfolgen müsse. Es wurde vielmehr als geplant erachtet, wenn die Räumung drei Monate vor dem Ablaufstermin, welcher auf den 1. März festgesetzt ist, erfolgen sollte. In diesem Sinne wurde denn auch von der Beratung beschlossen. Ferner wurde der Rohrmannkommission das Recht eingeräumt, den Vertrag auf zwei Jahre abschließen, wenn die Unternehmer sich damit einverstanden erklären, daß der Kohn vom 1. März 1902 an auf 2½ pro Stunde erhöht wird. Zum Schluß stieß Kollege Fritz von Berlin noch eine trügerische Anprache an die Mitglieder, wonit ihm lebhaftestes Beifall zu Kuß wurde.

Die Zahlstelle Tangermünde hielt am 18. März ihre regelmäßige, ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kleintafel ersetzte Bericht über die mit den Unternehmern eingeholten Unterhandlungen bezüglich des Sohnarists. Darnach schlossen sich die Unternehmer mit der Zahlung des Minimalzudenkmehrs von 85,- vom 1. April d. J. an einverstanden einverstanden verlängert. Wenn bringende Notwendigkeit auftritt, ist die Gesellschaft bereit, wie sie befürchtet mehr fordern wollen. Von den Unternehmern wurde noch der Wunsch geäußert, die Gesellen müchten die Schärwarterei einstellen, da sie, die Unternehmer, darunter zu leben hätten. Die Versammlung erklärte sich vorlaufig mit den Abmachungen einverstanden, bezahlte sich über hoc, bei günstigerem Sonnenuntergang weiter. Rücksicht auf Schwierigkeiten sei fassen.

Am 17. März tagte **Touche** im „Deutschen Hause“ eine öffentliche Mairerverksammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter“ hatte der Kollege M. Beyer das Referat übernommen. Er wies in klarer und deutlicher Weise nach, daß durch die Arbeiterschaftsorganisationen die Lebenshaltung der Arbeiter eine weit bessere geworden ist. Es sollte aber damit nicht gemeint sein, daß der Arbeiter nun sich um nichts mehr zu kümmern brauche oder nur seine vor Feindige Verbandsbehälter zu entrichten hätte, sondern im Gegenteil: Jeder Arbeiter muß es sich zur Pflicht machen, in den Versammlungen regelmäßig zu erscheinen, ja, nicht bloß in Gewerkschaftsversammlungen, sondern auch in den politischen. Jeder Kollege müßte einem politischen Verein beitreten und ebenfalls auch die Arbeiterschaftsleiter lesen, die bloß allein für unsere gerechten Interessen eintraten. Wenn die schönen Worte Ferdinand Lassalle's: „Wissen ist Macht“, erst begriffen wären von der großen Masse des Volkes, dann würde auch das Elend des Volkes immer mehr ver-

Um Dienstag, den 19. März fand in Bielefeld (Ahrn.) eine Mitgliederberatung statt, wozu wie gehördlich, fast immer ein und dieselben Kollegen erschienen waren. Da hier auf dem Gewerbegericht viel klagen, meistens durch das Arbeitsamt-Urteilsherrn verloren gehen, haben die Organisationen Gewerkschaften beschlossen, ein Auskunftsbüro zu Stellvertretungen betreut des Gewerbegerichts zu gründen. Dies Gewerkebund stellt eine Verbraucherspionage. Diese ist verpflichtet, jedem Kollegen, der Rat und Schutz bei dem Gewerbegericht sucht, vielleicht aber nicht die nötigen Kenntnisse dazu hat, Auskunft zu ertheilen. Von den Mauern wurde Kollege Moritz gewählt. Der Bevölkerungsschlüsse sprach in längeren Ausführungen über die Lage am hiesigen Orte und wie dieselbe an verbessern sei. Er sprach besonders an, was wir am hiesigen Orte ohne Organisation waren, und was wir nächster durch dieselbe erzielt haben. Dann viele Kollegen sagten so wohlbefriedigt und dankbar.

goldene Zeit bleibe immer so, haben sie der Organisation den Rücken gewendet; und deshalb habe die Bahnhofstelle statt einen Fortschritt, einen Rückschritt gemacht. Im vorigen Jahre wurden noch durchschnittlich 48, auch 44 ♂ pro Stunde gezahlt, in diesem Jahre dagegen zahlen etliche Unternehmer 37 und 38 ♂ pro Stunde. Nach der Auflösung des Unternehmers Hamm soll der Lohn in diesem Jahre höchstens 40 ♂ für die besten Männer sein. Dies ist in diesem Jahrzehnt der Anfang, vielleicht wird es noch schlechter und die elßtümliche Arbeitszeit ist wieder da. Trotzdem die Kollegen es klar vor Augen haben, in welch trauriger Lage sie stehen und sogar die Mitgliederversammlungen vom Sonntag auf Dienstag verlegt werden sind, um den Mitgliedern es bequemer zu machen, finden sie es doch nicht für nötig, die Versammlungen zu besuchen, um zu berathen, was wir thun können, um unsere Lebenslage zu verbessern. Sogar die beiden Käffner schwänzten die leise Versammlung. Da auch alles mündliche Agitieren nichts nutzte, wurde beschlossen, eine Hausagitation vorzunehmen. Hierauf wurde von etlichen Kollegen darauf hingewiesen, daß der Bau des Unternehmers Brückenhof, welcher im Winter fertig gestellt ist, nun, da es Frühjahr wird, einzufallen droht. Die Brückenhofmäuer, welche mit Ziegel vereblendet wurden, ließen ganz auseinander. Die eine Front soll 18 cm, die andere sogar 50 cm aus dem Lohb sein und müßt befinden sich darin, in die man eine ganze Hand legen kann. Damit der Schaden nicht so sichtbar ist, wird frisch drauf losgezogen und der Unternehmer, welcher bald Tag und Nacht arbeitet, läßt keinen Freunden an den Bau herankommen. Ganz arbeiten zwei organisierte Kollegen dort, aber von diesen bekommt man nichts zu hören und zu sehen, wie die Polizei behördet, die sonst überall ist, hat auch wohl keine Kenntniß von dem Zustande des Baues, sonst müßte er unbedingt schon führt sein. Wir aber wollen die nötigsten Schritte thun, um Abhilfe zu schaffen, damit nicht noch Menschenleben zu Grunde gehen.

Stukkateure.

Den Villaüberwaltungen, sowie Mitgliedern des Centralverbandes zur gefälligen Kenntnissnahme, daß der Ausschuß, welcher laut Besluß des Verbandstages seinen Sitz in Leipzig hat, in den am 17. März stattgefundenen Villa-Versammlung beschlossen worden ist und aus folgenden Kollegen besteht:

Oskar Deutrich, Leipzig-Neudorf, Hohenholzstr. 7.
Anton Hagen, Leipzig-Connewitz, Leopoldstr. 27.
Hugo Kremer, Leipzig-Connewitz, Leopoldstr. 27.
Bernhard Gratz, Südst. 19.
Franz Schäfer, Betschert. 21.

Bei der darauf folgenden Konstituierung wurde Schäfer als Vorsitzender und Deutrich als Schriftführer gewählt.

Alle den Ausschuß betreffenden Beschwerden und Mitteilungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

J. A. Franz Schäfer.

An die Mitglieder des Centralverbandes der Stukkaturen usw.

Von Seiten der Lohnkommission der Stukkaturen sind in dieser Woche an alle Filialen die Anordnungen der Prinzipale und die bisher geltenden und unterschriebenen Lohnsätze bestanden worden, damit die Kollegen sich überzeugen können, daß es unmöglich ist, auf die Forderungen der Herren Arbeitgeber einzugehen. Wir hoffen auf thätige Unterstützung Eurerseits.

Die Lohnkommission Kölns.

Breslau. Am 12. März tagte im „Goldenen Buch“, unter Einberufung einer regelmäßigen Mitgliederversammlung, welche von 45 Mitgliedern befandt war. Kollege Böltel gab als Kommissionsmitglied einen kleinen Situationsbericht, worin er ausführte, daß in diesem Jahre nicht an eine Lohnbewegung zu denken sei. Grund dafür sei die schlechte Kaufkonjunktur nicht nur am Orte, sondern im ganzen Deutschen Reich, sowie in Österreich-Ungarn. Kollege Böltel betonte hierbei noch, daß der alte Tarif anderer Städten gegenüber angemessen sei. Außerdem sei zu befürchten, daß die aus Österreich-Ungarn kommenden Kollegen, für die, wie schon im Vorjahr, Breslau als erste Stadt in Betracht kommt, billiger arbeiten werden, als der alte Tarif vorherrscht. Alsdann erstaute der Obmann der Lohnkommission Bericht über die einzelnen Sätze des neuen Tarifs. Gelingt Anträge von Kollegen, die weiter gehen, als die Vorschläge der Kommission, wurden von der Versammlung angenommen. Die Berichterstattung vom Verbandstage mußte der vorgebrachten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Auf Antrag des Kollegen Reindell I wurde der Kollege Hörl wegen seines unrechtmäßigen Verhaltens gegenüber den Interessen des Verbandes auf ein Jahr ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 19. d. M., tagte eine Mitgliederversammlung, in welcher die Berichterstattung des Delegierten vom Verbandstage stattfand. Derselbe definierte die Einträge und Beschlüsse und ermahnte die Kollegen, sich nicht abfällig machen zu lassen, sondern das Band enger und fester zusammen zu schließen, als je zuvor. Die Versammlung war mit den gesuchten Beschlüssen einverstanden, nur wurde es einer scharfen Artikulation unterzogen, daß die Delegierten des Verbandstages dem Ausdrucksrecht, sowie dem Vorsitzenden und Präsidenten das Stimmenthaltrecht erhielten, wodurch es ermöglicht wurde, daß der Antrag, betreffend die erhöhten Beiträge, zur Annahme gelangte. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Delegierten Kraus einverstanden und verträgt, im Sinne der Beschlüsse des Verbandstages zu verfahren.“ In „Verbindliches“ wurde beschlossen, die Kölner Kollegen zur Unterstützung des ihnen bevorstehenden Abwehrstreiks ♂ 600 aus der Lofalasse zu bewilligen und, wenn nötig, später noch mehr zu bewilligen.

Hamburg. In der am 18. März stattgefundenen Versammlung wurde beim Eintreten in die Tagesordnung der Stukkaturen C. Rudolph, weil er gegen § 7 Abs. 2 des Statuts verstoßen hat, ausgeschlossen. Auf Antrag des Kollegen Thielberg wird über das Geschäft von Meier, Humboldtstraße, so lange die Sperre bestehen, als dort Arbeitskräfte beschäftigt werden, welche nicht nach dem Tarif bezahlt erhalten. Zum Bericht des Verbandstages erwähnte Kollege Schallmünster die verschiedenen Veränderungen, welche das Statut erlaubt hat, mit welchen alle Klauenenden einverstanden waren. Die Resolution,

betreifend Bauarbeiterabschluß, wird wegen der vielen Unrichtigkeiten in derseinen für werthlos gehalten. Kollege Lehne forderte die Richtigkeit der Hauptfrage, verurtheilte aber die mangelhafte Durchführung derselben. Derselbe forderte die Richtigkeit des Hauptvorstandes bei seinen Arbeiten. Selbst für die Vorarbeiten zum Verbandsstag wäre nicht in genügendem Maße gejagt worden. Die Aufstellung des bestohlenen Beamten rief nochmals eine Erörterung hervor. Da der Sitz des Vorstandes nach Hamburg verlegt wurde, müßte zur Wahl der Vorstandssitzes geschritten werden. Gewählt wurden: Thielberg, Ebler, Lehne, Sittenfeld; als Reisenden: Tooy, Buisse, Küster, Schlinz, um 12 Uhr.

Nürnberg. Am Sonntag, den 17. März, stand im Gasthaus „Zur goldenen Rose“ unsere jeden zweiten Sonntag stattfindende Mitgliederversammlung statt. zunächst eröffnete Kollege Büttnermüller Bericht über die Beschlüsse des Verbandstages.

Die Anwesenden waren mit Allem einverstanden, bis auf die Beitragsabrechnung, worüber sich eine außerordentlich heftige Debatte entzündete. Mit wenigen Ausnahmen sprachen sich alle Medina dagegen aus. Einschließlich mit Recht, denn wir haben hier mit ganz anderen Faktoren zu rechnen als in Norddeutschland. Vor Allem, sind es die jedes Frühjahr wiederkehrenden „Fremden“, welche unsere Stadt überfluten, sich aber trotz alter Agitation unserer Organisation anschließen und für jeden Schuhpreis arbeiten, um soviel wie möglich zu verdienen. Dazu kommt noch die schlechte Konjunktur, in welcher wir stehen. Wäre der Beitrag vor einigen Jahren erhöht worden, fiele es den Kollegen jetzt nicht so schwer. Andererseits aber sollten gerade jetzt, in dieser schweren Zeit, die Kollegen sich nicht durch die geringe Wehrausgabe abschrecken lassen. Denn wir brauchen gerade hier den Rückenhalt, den wir am Verbande haben, so notwendig, und würde uns dieser durch Nichtzahlung verloren gehen, wären wir dem Unternehmertum vollends preisgegeben. Einige Medien meinten, daß nur wenig Organisationen so hohe Beiträge zahlen und diese bilden den Mitgliedern auch viel. Dabei bedenken aber die Kollegen nicht, daß unsere Organisation noch recht jung ist, und trocken so viel schon geleistet hat; sind wir erst einmal so stark wie andere, können wir, daß sie bitten. Die Kollegen möchten wohl viel Vorbehalt haben, aber nichts zählen. Da durch die Debatte kein Resultat erzielt wurde, wurde beschlossen, die Kollegen extra brieflich zur nächsten Versammlung einzuladen und sie auf die wichtigen Punkte aufmerksam zu machen. Hierauf gab es recht stürmische Szenen; endlich wurde auf einen Antrag der Stimmberechtigte Kollege Wärtschamberger mit 18 gegen 8 Stimmen wieder aufgenommen. Einige Kollegen befürworteten sich, daß die Meister schon wieder mit Abgängen anfangen und zwar mehr als im Vorjahr. Daran tragen nun aber die Kollegen die Hauptblame, Zeit genug haben sie gehabt, um sich aufzurüsten. Kommt, man in die Versammlung, sieht man noch diesmal die Sicherheit wieder, den Kollegen geht es immer noch gut, dabei wollen sie aber die einzige Sicherheit durch geringe Erhöhung fahren lassen und lassen sich lieber die Abgabe gestatten. Genau so ist's mit den Herrn Werkstattfakturaten, die sieh man selten oder nie. Sie schlafen auch noch den Schlaf der Gerechten, bis auch ihnen eines Tages die Meister das Fell über die Ohren ziehen. Das wird ein wertvolleres Erwachen werden. Die nächste Versammlung wird nun entscheiden, ob unsere Filiale dem Verband erhalten bleibt; hoffen wir das Beste; denn nur Einigkeit kann uns führen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

Berlin, den 28. März. Durch einen herabfallenden Stein wurde der Maurer Oto Böhl auf dem Neubau an der Ecke der Zeile und Mückstraße schwer verletzt. Der Stein fiel ihm, während er im Erdgeschoss an einer Treppe arbeitete, vom ersten Stock aus den Kopf und brachte ihm zwei schwere Wunden bei. Ein Arzt legte ihm einen Verband an und brachte ihn dann nach dem Krankenhaus. Böhl ist verheirathet und Vater von fünf Kindern.

Bromberg, den 18. März. Ein schwerer Unglücksfall hat sich heute Vormittag um 8 Uhr auf dem Neubau Victoriastraße 7 ereignet. Durch einen noch nicht festgestellten Unfall starb der Maurerlehrling Arthur Günther vor dem Dach des vier Etagen hohen Hauses hinunter auf die Straße. In der Angst berührte der Arbeiter sich an dem Baugrubenrand, dann sah sich am Oberkante, jedoch vergebens. Er stieg mit solcher Wucht auf die Oberkante der Umästung, daß ihm der rechte Arm in der Mitte des Oberarms abgerissen, ja fast abgeschnitten wurde. Ein Verbandskasten war auf dem Dach nicht vorhanden. Die Sanitätskolonne legte den Notshverband an und brachte den Verungeschädigten mittels Druschle in das häßliche Krankenhaus, wo derbe von zwei Krankenpflegerinnen und einem Militärarzt in Behandlung genommen wurde. Man nahm den Schwerverletzen am Leben zu erhalten. Ein Proletarientypus bleibt er jedoch zeitlos. Der Bau, an dem das Unglück passierte, wird von dem früheren Stadtbaudirektor, legt Maurermeister Böhme ausgeführt. Ein Schutzherr war an dem Bau nicht angebracht, und die Mütting an dem Thurm dieses Baues schwankt wie ein Schiff auf hoher See. Es bedauern ist nur, daß der Bauleiter, ein Verbandskollege, nicht auf die Befolgung der baupolizeilichen Vorschriften drängte.

Giebelstadt. Infolge Einsturzes eines Fabriksteins wurden drei Arbeiter verletzt. Eine der den Zusammensturz beschädigte, sprang vom Gerüst herab und kam mit einem Armbinde davon, die beiden anderen erlitten so schwere Verletzungen, daß sie in's Krankenhaus gebracht werden müssen.

Saarburg. Im Neubau des Justizgebäudes starben zu zwei verschleierten Männern Patenmeister ein, wobei Arbeiter berungestrichen. Unternehmer der Arbeiter ist der bekannte Baumeister Eßler. Nach dem ersten Einsturz wurde behauptet, die beiden verungeschädigten Arbeiter hätten die frische Decke dadurch zum Einsturz gebracht; daß sie je eine Tracht Seine oben abgeworfen hätten, was, nebenbei bemerkt, nicht der Wahrheit entspricht. Bei dem zweiten Einsturz bat sich überhaupt Niemand auf, die beiden Männer erlitten so schwere Schläge, daß sie nicht tragen können und ist sofort nach der Ausschaltung herunter gefallen. Die Deiden hatten bereits einige Tage gestanden, aber noch der vorliegenden Materialprobe hätte die Arbeit noch sieben Wochen eingeschlagen stehen können und wäre dann nach Entfernung der Einsturzdecke doch ein gestoppt. Nach Aussage der am Bau beschäftigten Arbeiter hätte am Donnerstag Abend nach dem zweiten Einsturz noch

Niemand von der Baupolizeibehörde Gelegenheit genommen, die Patentarbeit zu beantragen. Durch einen Sturz vom Dache der katholischen Kirche am Bismarckdamm zog sich der Dachdecker Franz Kalthof am Freitag Vormittag um 10 Uhr lebensgefährliche Verletzungen zu. Man brachte ihn ins Marienkranenkraus.

Magdeburg. Am Donnerstag, den 21. März, Nachmittags gegen 3 Uhr, starzte auf dem Neubau der Sacharinfabrik in Salze der Maurer Christian Telge aus Ottendorf ab. Derselbe war beim Mühungshaus beschäftigt, als plötzlich beim Anbinden einer Streichlange der Strang riß. Der Kollege taumelte über die Mühung und stürzte rückwärts durch ein Fenster sechs Meter tief herab. Der Bedauernswerte mußte bis gegen 7 Uhr nach dem Portierlohe liegen, bis der Omnibus kam und ihn nach Magdeburg ins Krankenhaus schaffte, wo er kurz darauf starb. Es ist zu bedauern, daß von den etwa 80 Männern, welche am genannten Bau beschäftigt sind, nicht einer den Muth hatte, darauf zu bringen, daß der Unglücksfall eher weggeworfen wurde, denn der Betrieb der Fabrik besteht doch aus Pferde und Kutsche. Um Notfalls hätten die Kollegen sich eine Tragbahre bauen und den Unglücksfall auf dieart zur Schande der Fabrik nach dem 1½ Stunden entfernt liegenden Krankenhaus tragen sollen. Der Verringungslust war seit Bestehen unserer Organisation Mitglied derselben und gehörte zuletzt der Bahnhofstele überleben an.

Mettmann. Am 14. d. M. erlegte sich auf Schäfershof in Hückelhoven ein schwerer Unglücksfall. Ein Abbruch eines alten Hauses sollte ein Gebet umgeworfen werden, zu diesem Zweck wollte der Maurermeister Franz Kriegel noch einige Dachplatten losziehen. Der Gebet fiel um und Kriegel stürzte zu 6 m in die Tiefe, wobei er eine Wandsäulenverletzung und mehrere Rippenbrüche davon trug. Der 40-jährige Kriegel ist sonst als vorstelliger und gewissenhafter Mann bekannt, aber hierbei muß er wohl die nötige Vorsicht ausser Acht gelassen haben, sonst war er nicht selbst mit herausgestiegen.

Mülheim a. d. Ruhr. Am Montag, den 18. d. M., ereignete sich am Neubau des Postamtshauses ein unfallartiges Unglück. Der Zimmermann von der Heide, welcher mit Dachverschalung beschäftigt war, stürzte aus einer Höhe von 8 m ab und fiel so ungünstig, daß er tot vom Platz getragen werden mußte. Waren Schutzherrn angebracht gewesen, so wäre sicherlich ein Absturz aus solcher Höhe unmöglich gewesen.

Witten a. d. Ruhr. Ein Unglück, welches leicht schlimmere Folgen hätte haben können, ereignete sich im Bau des neuen Bahnhofsgebäudes Witten-West. Ein halb eines alten Hauses sollte ein Gebet umgeworfen werden, zu diesem Zweck wollte der Maurermeister Franz Kriegel noch einen Dachplatte losziehen. Der Gebet fiel um und Kriegel stürzte zu 6 m in die Tiefe, wobei er eine Wandsäulenverletzung und mehrere Rippenbrüche davon trug. Der 40-jährige Kriegel ist sonst als vorstelliger und gewissenhafter Mann bekannt, aber hierbei muß er wohl die ungünstige Jahreszeit auf den Einsturz mit eingewirkt, was jedoch der Unternehmer hätte wissen müssen.

* Einsturz eines Neubaues. Aus Neustadt a. d. S. (Westf.) wird berichtet: Infolge des am Montag, den 18. März, herabstürzenden Gewittersturms stürzte ein nahezu fertig gestellter Neubau am Kapuzinerweg in sich zusammen. Ein Bild ist es zu nennen, daß bereits Feierabend eingetreten war, sonst wäre ein namenloses Unglück herbeigeführt worden. Ein aus guten Material und nach allen Regeln der Baukunst hergestelltes Haus widersteht auch dem stürmischen Sturm. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die willberichtigte Schlamperei der bayerischen Kaufmeister* die Hauptursache des Einsturzes ist, zu dem der Sturm nur mittelbar mitgewirkt hat.

* Baupolizeiverordnungen zum Schutz der Arbeiter ungültig! Der Strafgerichts des Kammergerichts hat in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof im Landesstrafrecht eine Entscheidung getroffen: Nach der Bestimmung des § 120c Abs. 2 der Gewerbeordnung sollen Verordnungen der Landesstrafbehörden und Polizeiverordnungen, die zum Schutz des Lebens und Gesundheit der Arbeiter für bestimmte gewerbliche Arbeiter erlassen werden, vor ihrer Veröffentlichung bei den Vorständen der beaufsichtigten Betriebsgenossenschaften nebst den Arbeitervertretern einzusehen. Diese Vorschrift ist von den preußischen Behörden bisher in den meisten Fällen unbedacht geblieben und alle nachträglich hiergegen erhobenen Beschwerden der Betriebsgenossenschaften blieben erfolglos, weil die Regierung die Ansicht vertrat, daß die fragliche Bestimmung nur instruktive Bedeutung habe, für die Rechtsfähigkeit der Polizeiverordnung aber belanglos sei. Nunmehr ist in einer Faile, in welcher es sich um die Verhängung einer Strafe auf Grund einer ohne Anhörung der beteiligten Betriebsgenossenschaft erlassenen Polizeiverordnung handelt, das Kammergericht als höchste Instanz die betreffende Polizeiverordnung für ungültig erklärt. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Vorschrift des § 120c der Gewerbeordnung und des § 117 des Gewerbeaufsichtsverordnungsgesetzes nicht konträr ist, und daß der Mangel der Auskunftsbereitschaft vornehmender Betriebsgenossenschaften die Ungültigkeit der Polizeiverordnung herbeiführt. Auch erfreute sich die Bestimmung nicht bloss auf Verordnungen zur Verhinderung von Unfällen, sondern auch auf Vorständen zum Schutze gegen Arbeiter. Lieber eins, müßte die Verhinderung der Polizeiverordnung ausdrücklich erlassen lassen, daß die Bedingungen erfüllt sind, an die die Betriebsgenossenschaften der Verordnung unterliegen. — Der § 118 des Aufsichtsverordnungsgesetzes bestätigt, daß zur Verhinderung von Unfallverhütungsvorschriften sowie zur Begutachtung der nach § 120c Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorständen die Vorstände der Betriebsgenossenschaften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstände zugelassen haben.

Wir glauben nicht sehr zu gehen, wenn wir annehmen, daß die Befragung der Betriebsgenossenschaften und die Heranziehung von Arbeitervertretern wohl in allen Fällen doch den meisten Fällen überlebt haben, es kommt, wie die Polizeiverordnungen zum Schutze der Arbeiter in Preußen und noch einigen Bundesstaaten handelt. Wir haben nichts gehört, daß Vertreter der Bauarbeiter in der geistlich vorgeschriebenen Weise gehoben werden. Nach dem Urteil des Kammergerichts dürfte die Mehrzahl der bisbezüglichen Polizeiverordnungen ungültig sein, und hätten die Betriebe schlimmst das Verkäufe nachzuspüren.

* Zum Submissionsantrage. Bei der Submission zum Neubau der "Carl Zeiss-Säitung" in Jena forderten für Eva, Mauers und Steinmärkte Wülfh. Körting, Gera als Mindestfordernde M. 205 303. Dagegen wurden 14 Gebote, von M. 161 519 bis M. 208 957 gestellt, abgegeben. Im Mittel liegen die Forderungen von Weber-Jena mit M. 170 666, von Waller-Gotha mit M. 174 084 und von Schreiber & Sohn Leipzig mit M. 178 187. Zum Neubau eines Bergbaumgebäudes in Borsigheim wurden folgende Gebote abgegeben: Für Erbartenen, veranschlagt auf M. 10 918 85, Mindestgebot Hohenlohe & Sieker in Pforzheim M. 8 188 75, Höchstgebot Bergle & Geiger in Pforzheim M. 16 377 52. Wörner & Lanz in Pforzheim waren 18.4 über das Mindestgebot gegangen, während Käfer & Wall 1.4 unter dem Höchstgebot geblieben waren. Zur Übernahme der Maurerarbeiten, die auf M. 117 296,81 veranschlagt sind, boten fünf Pforzheimer Unternehmer M. 124 430,72 bis M. 112 159,80, zwölf Karlsruher Firmen forderten M. 188 732,61, beginnend mit M. 142 165,48. Um die Bemerkbarkeit, Antrag M. 25 696,61, beworben sich 24 Unternehmer. Wolf & Hinz, Karlsruhe, verlangten als Mindestfordernde M. 21 408,13, Alf. Engel Nach. in Mannheim als Höchstfordernde M. 31 130,77. Für Sandsteinarbeiten blieb der Mindestfordernde mit M. 50 662,94 unter dem Höchstgebot M. 59 591,70, der Höchstfordernde ging mit M. 68 898,84 weit darüber hinaus. Bei den kleineren Arbeiten waren die Forderungen gleichfalls sehr erheblich. Ganz ungewöhnlich unterließen sich die Betriebe fabrikieren. Zur Lieferung von 2412000 kg Vorlandzement nach Südw. wurden 15 Angebote gemacht, die sich zwischen M. 1,65 und M. 4,10 pro Doppelzentner bewegen. Das giebt bei der ganzen Lieferung einen Preiskonterschied von M. 59 082, während die Mindestforderung nur M. 39 798 ausmacht. Die billigsten Preise wurden von den in Oppeln vereinigten schlesischen Fabriken angeboten.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Gegen schwere Fitten. Die Berliner Tischlerinnung hatte ihren Mitgliedern die Einführung eines sogenannten Kontrollbuches angetragen, das in Verbindung mit einem Fragebogen sehr geeignet war, als schwere Fälle zu dienen. Auf Beschwerde des Gesellenausschusses und einiger Innungsmitglieder hat nun die Gewerbeberatung den Vorschlag der Innung aufgehoben. Die Innungsmitglieder müssen gehalten sein, folgenden im Kontrollbuch festgesetzten Arbeitsvertrag mit den von ihnen anzustellenden Gesellen abzuschließen:

I. Kündigung ist ausgeschlossen, Alford wird vollendet.

II. Bei Lohnunterhalt wird nicht mehr Woden, sondern Stundenlohn gezahlt.

III. Schutz gegen den Missbrauch des § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

IV. Der Vertrag für verdorbnige Arbeit kann vom Vorn gefürt werden.

Gleichzeitig wurden die Mitglieder auf Grund eines Vorstandesbeschlusses vom 14. November v. d. A. angewiesen, keinen Arbeitgeber einzustellen, bevor nicht beim letzten Arbeitgeber unter Benutzung des ihnen zugegangenen Fragebogens Erkundigung über Abgang, Leistung und Verdienst des einzuhaltenden Arbeitnehmers eingezogen waren.

Der Gesellenausschuss begründete die Ungültigkeit damit, daß noch § 48 des Status es überlassen worden sei, den Gesellenauszug zu hören. Im Übrigen sei mit dem Arbeitsvertrag nur eine Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs deutscher. Punkt IV sei ungeeignet, während M. Punkt II und III eine Schädigung der Gesellen verbunden sei. Der fragliche Vorstandesbeschluß verstößt gegen § 88 der Reichsgewerbeordnung.

Auf die Beschwerden hat die Gewerbeberatung in der Plenarsitzung beschlossen, die Beschlüsse der Innungssammlung und des Innungsvorstandes für ungültig zu erklären. Derartige generelle Bestimmungen und dauernde Verpflichtungen der Innungsmitglieder, welche das Verhältnis zwischen sämtlichen Mitgliedern und ihren Gesellen dauernd regeln sollen, können nach § 88 Absatz 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung niemals durch einzige Beschlüsse, sondern nur durch das Statut geregelt werden.

Es ist aber ferner ungewöhnlich, daß es auch für ungeeignet erachtet werden müsse, solche Vorschriften in das Statut aufzunehmen. Denn an den Ausgaben der Innung geht die Förderung eines gebedeckten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen. Die beschlossenen Maßnahmen aber, welche wichtige Rechte der Arbeitnehmer generell einseitig beschränken oder aufheben, sind unter keinen Umständen geeignet, ein gebedecktes Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen fördern zu helfen, sondern sie sind lediglich einseitig zu Gunsten der Meister erlassen worden. Sie erfüllen sonach nicht die gesetzliche Aufgabe der Innung, sondern verlegen ihre Pflichten.

Endlich muss sogar eine derartige generelle Beschränkung der persönlichen Freiheit, der Innungsmitglieder und Benachteiligung der Gesellen, wie der Hamburger Senat sich in einem ganz analogen Falle einstellig ausgedrückt hat, als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden.

Verschiedenes.

* Das Postbeamtenthum in Dresden wird von einem Mühlener Blatte wie folgt charakterisiert: "Dass die Hauptstadt Sachsen seit langen Jahren das Eldorado des Beamtenthums darstellt, ist eine bekannte Thatsache. Es dürfte im ganzen Deutschen Reich nicht zum zweiten Male eine solche Anhäufung zweifacher Elemente geben, die mit Hilfe von allerhand gerichtlich schwer zu belangen Künsten und Pfissen aus der Überwerbung des lieben Nachsten beim Kauf und Verkauf von Dienstellen, beim Wauen und Beleihen von Häusern ein lohnendes Geschäft machen, wie hier in Dresden. Man hat den Raum wunderbar geschafft, in dem es gebräucht, und da sitzt leider auch solche Leute an den Maschinen des notorisch unsoliden Unternehmens, der gedachten Art zu beihilflich lieben, deren soziale Position sie in dieser Hinsicht zu größerer Zurückhaltung veranlassen sollte, so hat man sich hier längst davon entwöhnt, Borgen mit einem Odium zu belasten, die an und für sich die Bezeichnung ehrliche Handlungswise" gewiß nicht verdienen. Ist es doch allgemein bekannt, daß gerade die Geldinstitute, die dem unsoliden Unternehmensthum in der Abhängigkeit, aus dem Baulandmarken der Unternehmen gebildeten Börsen, zu ziehen, den üblichen Kaufpreis gewöhnen, von einem Theil des Dresdener Büros bei der Anlegung von Geldern besonders bevorzugt werden; man sagt sich eben: non olet! (Geld riecht nicht!) Es ist darum nur zu erklärlich, daß man sich seitens Dörer, die am schwersten von dem unlauteren Gebaren des Beamtenthums getroffen werden, nötigst der Bauleiterant, in ähnlicher Art zur Gegenwehr aufstellt, wie dies schon seitens der Bauhandwerker, wenn auch bisher noch nicht mit dem erhofften Erfolg, geschehen ist."

* Ein Fabrikdirektor wegen Expressum verurtheilt. Die Fabrikantin am Schlusse des Jahres laut seiner soeben veröffentlichten Abrechnung in 86 Mitgliedschaften insgesamt 4070 Mitglieder. Die Gesamteinnahme des Verbandes im 4. Quartal des Vorjahrs, beziffert sich auf M. 9529,73, während der Verband mit Beginn des neuen Jahres über ein Gesamtbvermögen von M. 7881,71 verfügt.

* Der Generalstreik der Kürschner in Leipzig ist durch Vergleich vor dem Gewerbedreger beendet worden. Die Streitenden erzielten einen kleinen Erfolg.

* Die Differenzen zwischen den Arbeitern und der Direktion der Vereinigten Berliner Wollwaren wurde durch das Einigungskomitee des Berliner Gewerbegeistes beigelegt. Es kam zu folgendem Vertrag: "Wochenlohn für

Gefangenschaft beruhelt. Er gab an, er habe den Prolog auf Veranlassung des Vorstandes der Konvention, Haase Hannover, geschrieben.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 7 des "L'Operario Italiano", welche mit Nr. 18 des "Grundstein" zum Vergleich kommt, hat folgenden Inhalt: Ausländerer hat Euch — Pflicht und Interesse. Streik der Gläser der Firma Fagig in Ludwigshafen — Ein Sieg der Arbeiter. — Statisch über Arbeitslosigkeit im Mauerkirchenverband. — Gels wollen wir haben! — Ein sozialistisches über Arbeitgebergebot. — Kapitalistische Widerstandsbücher. — Steuerung und Verbrechenthum. — Wer soll die Arbeitersinteressen wahren? — Lohn und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Neue Zeit (Stuttgart, Dies' Verlag) 25. Heft des 19. Jahrzehnts. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Dreißig Jahre Reichstag. — Die Industriezölle und der Weltmarkt. Von Parvus. 2. Die Industriezölle. — Der Hunger in Apulien. Von Alessandro Gianni. — Ein Beitrag zur ultramontanen Arbeitersolidarität. Von August Erdmann. (Schluß). — Marx über den Schatz. — Sozialdemokratie und Augenöffnungsaktion. Von Louis Cohn, München. — Literarische Rückblicke: Max Bruns, Laterna Magica. Von D. Bach. Maurice Laugel. Manuel de Coopération Socialiste.

Handelspolitik und Sozialdemokratie, eine populäre Darstellung der handelspolitischen Streitfragen von Karl Raithel, Verlag der Buchhandlung Vorwärts Berlin. Die Schrift ist 98 Seiten stark. Buchhandelpreis M. 1, Porto 10 %. Für die Parteigenossen nur Agitation erscheint gleichzeitig eine besondere Agitationsausgabe. Eingehend 80 %; in Partien für Wahlbereine, Beraternanteile, Agitationscomités u. c. billigst.

Der als volkswirtschaftsdidaktischer Schriftsteller rühmlich bekannte Verfasser erörtert das schwierige und in seinen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen vielfach noch nicht klar erklärte Thema in 9 Hauptkapiteln: 1. Die Finanzkrise. 2. Die Handelsbilanz. 3. Das alte Schatzsystem. 4. Der alte Freihandel. 5. Der Übergang vom Freihandel zum Schatz. 6. Der neue und der alte Schatz. 7. Die Agrarzölle. 8. Die Handelsverträge, 9. Welthandel und Sozialdemokratie. Er nach historischen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten sind die 9 Hauptkapitel wieder in zahlreiche Unterkapitel zerlegt, so daß jeder denkende Leser, sowohl über die brennende Streitfrage als darüber hinaus, eine klare Auflösung findet als auch darüber, welche Stellung die Sozialdemokratie im Interesse der deutschen Arbeiterschaft zu nehmen hat.

In Freien Stunden, illustrierte Monatsbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 %. Die Lieferungen 7 bis 12 enthalten die Fortsetzung des Romans "Domino und Sohn" von Charles Dickens und "Hanno", Roman von H. Sintoweg. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer wieder empfehlen und Ihnen nur anzuzeigen, in Bekanntmachungen für weitere Verbreitung zu erhalten; der Dickens'sche Roman ist in Handlung wie Charakterbildung geradezu glänzend und das kleine Heftchen ist gut ausgewählt — nicht unmöglich Vollast, sondern ebenso unterhaltsam wie wissenschaftlicher Stoff. Jeder Klopotteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Wertjahrspreis von M. 1,20, Postzeitungskatalog-Nr. 862) nimmt Bestellungen auf die 10 %-Preise an. Wie empfehlen unsren Lesern dringend das Abonnement.

Briefkasten.

Brandenburg a. d. H. 68 und 25. Bibel, Job. Bettlinger. Wir sind sehr erfreut, von Ihrer weiteren Zuschrift, wonin Sie sich als wirkliches und nicht bloß angebliches Mitglied legitimieren. Aber das nehmen Sie uns nicht ab! Schriftsteller, die in 2 Jahren wenig Sie nicht irren! — 2. Verlommungserklärung einsenden, lehrt die Redaktion vielleicht nicht kennen, daran ändern auch die Todesanzeige nichts, die Sie nebenbei eingesandt haben wollen.

Hamburg, 3. J. Sie fragen: Ist Dergenie, welcher ordnungsgemäß aus bisheriger Bibliothek des Centralverbandes der Maurer austritt, als dann Mitglied des von einigen Organisationsschwestern gegründeten Vereins "Freie Vereinigung der Maurer Hamburgs" wird. Ihrer Meinung nach Streitbrecher, wenn er bei einer Firma arbeitet, über welche oben genannte Zahlstelle aus irgend einer Ursache die Sperrreihen verhangt hat? Die Frage hätten Sie sich doch eigentlich selbst mit Ja beantworten können. Uns scheint aber, Sie wollten etwas Anderes erfahren, oder nicht?

Berlin, III. Schriftführer. Schreiben Sie doch die Zeilen nicht so engstellt dicht zusammen. Es entsteht dadurch eine Schrift, die überaus schändlich auf die Augen wirkt. Auch ist es unmöglich, Korrekturen anzu bringen.

Essen, Deckers. Sie müssen sich durch Weitdruck des Organisationstempels bei uns legitimieren, bevor wir die Notiz aufnehmen.

Uisa, 3. Wegen Schulden gestrichene Mitglieder werden nicht veröffentlicht.

Berlin, W. In dieser Nummer leider nicht mehr aufgelistet.

Bentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Abrechnungs-Formulare

zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1901 gelangten am Sonnabend, den 30. März, zur Verwendung. Die Formulare ist beigefügt: ein Begleitschreiben, eine Aufnahmestelle, ein Bahnhof- und Adressenverzeichnis, ein Exemplar des Verbands-Streitreglements und der sonstigen Bestimmungen für Landesbewegungen und ein Exemplar Anweisung für Abrechnungen.

Bahnhöfen, welche die Sendung bis zum 2. April nicht erhalten haben, werden erfuht, um davon Kenntnis zu geben.

Die Bahnhofserhaltungen haben in der Zeit vom 1. bis 8. April zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom

Bedollmächtigten einzuberausen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unterstehenden getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muß auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich von der Nichtigkeit der Quartalsabrechnung und der Kassen- und Buchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit einzuladen.

Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen- und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns sofort davon Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Bahnhofsstelle eine Anweisung für die Revisoren überwandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Reiseunterstützung
wird vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

An die Delegirten des sechsten Verbandsstages in Mainz.

Das Wohnungsbüro befindet sich im Restaurant „Zur Bodekaut“, Mainzerplatz, 1. Et. (in der Nähe des Bahnhofes).

Da die Mainzer Kollegen für den zweiten Oberstag eine Begrüßungsfeier veranstaltet haben, wird um recht fröhliches Eintreffen der Delegirten gebeten.

Die Begrüßungsfeier findet in der „Mainzer Stadt-Halle“ statt.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedeckte Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 4.-)

Altenburg. Am 18. März starb auf dem Wege am Arbeit unter Verbandskollege Hermann Gorber am Herzschlag im Alter von 56 Jahren.

Breslau. Am 17. d. M. starb der Verbandskollege **Wilh. Strecker** im Alter von 54 Jahren an Schläfenschwund.

Am 20. d. M. starb unser langjähriger Verbandskollege **Ewald Seidel** im Alter von 29 Jahren an Schläfenschwund.

Germersleben. Am 20. d. M. verstarb unser treuer Mitglied, der Maurer **Christian Telze**, an den Folgen eines Sturzes am Neubau auf der Sachsenhäuser Straße in Sülze im Alter von 61 Jahren.

Greifswald. Am 15. März starb auf dem Lungentorath unter Verbandskollege **Karl Trenkner** im Alter von 87 Jahren.

Nürnberg. Am 8. März starb im fast vollendeten 38. Lebensjahr an Lungen schwund unter Verbandskollege **Johann Hofrichter**.

Querfurt. Am 15. März starb plötzlich und unerwartet unser Verbandskollege **Albert Dünckel** aus Leimbach im Alter von 38 Jahren.

Schwerin a. d. W. Am 22. März starb nach fünfjähriger schwerer Krankenlager unter Verbandskollege **Emil Winzler** im Alter von 38 Jahren an Lungen schwund.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Eröffnungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 8 Seiten nicht übersteigt darf, beträgt 10.-. Die Anzeigen müssen für jede Verammlung besondert eingetragen werden.)

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonnabend, 30. März:
Reinickendorf. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung bei Reinickendorf. Das Getreide aller Kollegen ist notwendig.

Sonntag, 31. März:
Bethan. Nachmittag 2½ Uhr. Mitgliederversammlung bei Bethan. Die Mitglieder sind verpflichtet, für öffentliche Maßregeln Sorge zu tragen.

Elmshorn. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung bei Elmshorn. Es sind keine Kollegen erlaubt.

Schkeuditz. Nachmittag 8½ Uhr in Schkeuditz's Hof. Es ist wichtig der Kollegen, hänftlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Verbandsitag tagt den 9. und folgende Tage im „Kroestenhof“.

Das Empfangscomité wird sich bereits am ersten Osterfeiertag auf dem Bahnhofe befinden und ist an blauroten Abzeichen erkennbar.

Für die 154. Wahlabteilung ist durch Loos entschieden, daß der Kollege Gertig-Piana als Verbandsabgeordneter zu gelten hat.

Vom Vorstande bestätigt
findet alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet werden.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Abz. a und b des Status von der Bahnhofsstelle **Stettin**: Robert Höls (Buch-Nr. 61426), Paul Friedrichs (Buch-Nr. 61450), Franz Wagner (Buch-Nr. 61460), Emil Döbelns (Buch-Nr. 69728), August Weißel (Buch-Nr. 058504), Emil Zäde (Buch-Nr. 058735), Otto Kopermann (Buch-Nr. 058791), Karl Engels (Buch-Nr. 058842), August Bils (Buch-Nr. 058943), Otto Altmann (Buch-Nr. 058851), Hermann Klemp (Buch-Nr. 92732), Eduard Popp (Buch-Nr. 058866); **Zentrale**: Traugott Lehmann (Buch-Nr. 80661), Gustav Lehmann (Buch-Nr. 80698), Wilh. Rudolf (Buch-Nr. 020324), Wilh. Schulz (Buch-Nr. 115187), Gustav Bornemann (Buch-Nr. 115149), Julius Richter (Buch-Nr. 115175); **Niedenburg**: H. Koch (Buch-Nr. 065577), H. Dietenberg (Buch-Nr. 065582), F. Probst (Buch-Nr. 065582); **Münzenberg**: Emil Schweg (Buch-Nr. 0106990, abgelaufen Buch-Nr. 22089).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet
ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Carl Müller (Buch-Nr. 814). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Warnung.

Die Bahnhofsstelle Duisburg warnt hiermit sämtliche Kollegen vor dem Mauer Verholt Dregel (Buch-Nr. 817145).

Es wird erachtet, denselben in den Verband nicht wieder aufzunehmen, da er seinen Austritt schriftlich erklärt hat und nun verfücht, den Verband zu schädigen, indem bereits erfüllte Schritte unternommen hat, eine Streikbrecher-Organisation zu gründen.

Berichtigung.

Das in Nr. 11 des „Grundstein“ als ausgeschlossen bekannte gegebene Mitglied Paul Dals soll heißen: Paul Kas.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 12. bis 26. März 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptklasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Steinach M. 2,55, Ohlsdorf 10, Rastel bei Mainz 52,40, Bremen 400, Summa M. 464,95.

Streifabend.

Steinach M. 4,40, Riel 190, Wiesbaden 154,61, Bremen und Schwachhausen 62,40, Summa M. 411,41.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Rastel M. 2,50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse“.

Rastel 75,-.

Hamburg, den 26. März 1901.

J. Küster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche Woche vom 17. bis 28. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Garburg M. 200, Groß-Neuendorf 150, Harthaus 100, Summa M. 450.

Büchse erhielten: Köln a. Rh. M. 200, Witten 200, Nürnberg 150, Straßburg 1. Et. 150, Elbing 100, Duisburg 100, Minteln 100, Alt-Wartau 50, Salbach 50, Baffra 50, Summa M. 1140.

Altona, den 23. März 1901.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsstraße 22.

Dienstag, 2. April:

Bitterfeld. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Bitterfelder T.O.: Geschäftssaal aus Bohnenkosten. Alle Freunde sind herzlichst eingeladen.

Coburg. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Geschäftssaal: Das Mitgliedertum ist verpflichtet, ständig an erscheinen.

Liegnitz. Abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinstoilett. Ein schlichtes und praktisches Gewand wird gebeten.

Spandau. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Schützenhaus nachdrücklich und praktisch Gewand gebeten.

Wittenburg. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung in Wittenburg, der Gewerkschaft. Eine schlichte und praktische Kleidung wird gebeten.

Dienstag, 3. April: Mitgliederversammlung im Vereinstoilett. Keine Gelegenheiten. Kein Kollege darf fehlen.

Celle. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinstoilett. Ein schlichtes und praktisches Gewand wird gebeten.

Sontag, 7. April: Mitgliederversammlung bei Baermann. Ein schlichtes und praktisches Gewand wird gebeten.

Bolzenburg. Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung, verbunden mit Frauenschwesternversammlung. Der männliche Besuch ist notwendig. Nachm. 1½ Uhr im Vereinstoilett. Ein schlichtes Gewand wird gebeten. — Die Versammlung am 15. fällt aus.

Montag, 8. April: Direkter Versand überallhin. Preisen gratis.

Bolzenburg. Die Wohnung des Verbandsversammlungsortes ist nicht geeignet für eine Versammlung. Der männliche Besuch ist notwendig. Nachm. 1½ Uhr im Vereinstoilett. Ein schlichtes Gewand wird gebeten. — Die Versammlung am 15. fällt aus.

Achtung!
Den Kollegen von Brandenburg und Umgegend empfiehlt ich meine Lokalfamilie zum gemütlichen Ausenthalten. [2,10]

Friedrich Thiede (Verbandsmitgl.), Brandenburg, Deutschesdorfer Str. 9b.

Altenburg. Die Wohnung des Verbandsversammlungsortes ist nicht geeignet für eine Versammlung. [1,90]

Peter Rappenecker III.

Frauenstein. Die Bekleidung, die ich gegen den Kollegen

Wilh. Klepper II ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. [1,80]

Fräulein Friederike Versand überallhin. Preisen gratis.

M. Mosberg's Arbeits-Garderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht!

M.